

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenschleifereien und Glasereien, in Pußer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.</p>
--	---	---

Demokratisierung der Wirtschaft.

In der organisierten Arbeiterschaft hat lange Zeit und teilweise auch heute noch ein großes Mißtrauen allen wirtschaftsdemokratischen Gedankengängen gegenüber bestanden. Man empfindet vielfach Wirtschaftsdemokratie als eine unbefriedigende Abschlagszahlung, als ein trügerisches Surrogat, als die Verwässerung eines großen Ziels. Es verstärkte den Widerstand, daß man häufig Wirtschaftsdemokratie verwechselte mit jener „Arbeitsgemeinschaft“ von Unternehmern und Arbeitern kurz nach der Revolution, deren resultatloser Zusammenbruch mit Recht wenig angenehme Erinnerungen zurückgelassen hat. Zudem sind mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie mannigfache Unklarheiten und Widersprüche bei ihren Vertretern verbunden. Es gehen die Meinungen darüber auseinander, ob Wirtschaftsdemokratie bereits eine im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erfüllbare Gegenwartsforderung darstellt oder ob sie ein Zukunftsideal und ein Teil der jenseits des Kapitalismus beginnenden sozialistischen Wirtschaftsordnung sei. So war der Begriff der Wirtschaftsdemokratie lange Zeit mehr ein Fragezeichen als ein Programm. Es fehlte jede Klärung, was Wirtschaftsdemokratie überhaupt sei, wo ihre Ansatzpunkte liegen, ob sie eine Etappe zum Ziel darstellt oder einen in die Irre führenden Abweg. — Wenn hier versucht wird, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und die herrschende Meinung über das Wesen und die Ziele der Wirtschaftsdemokratie herauszuarbeiten, so kann dies bei dem heutigen Stand der Dinge nur mit allem Vorbehalt geschehen: Wirtschaftsdemokratie ist nicht mehr reine Kapitalismus und noch nicht sozialistische Wirtschaft. Sie ist Zwischenland zwischen Kapitalismus und Sozialismus, Vorstufe der Sozialisierung und ihr Wegbereiter. Zum Begriff der Wirtschaftsdemokratie kann man auf verschiedene Weise gelangen. Man kann anknüpfen an der Kritik der politischen Demokratie und der Unzulänglichkeit der nur formalen Demokratie des Stimmzettels. Das war ja die große Erfahrung, die wir im Gegensatz zur Meinung der Begründer der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung machten, daß die Er kämpfung der politischen Demokratie noch keineswegs die Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit bedeutet. Dank der Privilegien des Besitzes und der Bildung verfügt die bestehende Minderheit heute noch über so gewaltige Beeinflussungs- und Druckmittel, daß die Mehrheit der Bevölkerung bisher nicht widerfehlen konnte und ihre Stimmen den bürgerlichen Parteien gab, auch wenn sie ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen mit der Arbeiterbewegung verbunden. So bedeutete Freiheitsklärung in der staatsbürgerlichen Sphäre noch nicht Freiheitsgewinn in der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Sphäre. Hinzu kam, daß das Kraftbewußtsein der ständig mehr erstarkenden Arbeiterorganisation nach unmittelbarer praktischer Tat drängte, eine Gefühlslage, die ihren realen Hintergrund aus der Erkenntnis erhielt, daß der Kapitalismus die durch jene ehernen Unwandelbarkeit charakterisiert sei, wie man lange Zeit hindurch angenommen hatte, daß vielmehr der Kapitalismus im Laufe seiner Entwicklung grundlegende Veränderungen durchmachte, über die man nicht hinwegsehen konnte. Es ist wichtig, zu erkennen, daß die Entstehung der wirtschaftsdemokratischen Ideologie verknüpft ist mit einem bestimmten Stadium der kapitalistischen Entwicklung. Ihr historischer Standort ist da anzusehen, wo der Konkurrenzkapitalismus übergeht in den organisierten Monopolkapitalismus, wo das Prinzip der

freien Konkurrenz mehr und mehr weicht dem Prinzip der planmäßigen Produktionsregelung und der organisierten Marktbherrschaft. Erst mit dem sich herausbildenden Monopolkapitalismus entsteht der Begriff der Wirtschaftsführung, die einem Kapitalismus der freien Konkurrenz mit einer auf dem Wege über Angebot und Nachfrage herbeigeführten automatischen Selbstregulierung noch gänzlich fehlt. Die kapitalistischen Leistungsfunktionen werden in der Spätphase des Kapitalismus mehr und mehr zusammengefaßt in besonderen Verwaltungsorganen, in Kartellen, Syndikaten, Trusts, Konzernen und sonstigen Organen, die die Monopolwirtschaft aus sich herausstellt und die mir als Unternehmungsorganisationen zu bezeichnen pflegen. Die Wirtschaftsführung durch diese Organe kann nun auf zwei Wegen im Sinne des Allgemeinwohls umgestaltet werden: durch Ausdehnung der staatlichen Kontrollfunktionen über die Wirtschaft und durch Demokratisierung der die Wirtschaftsführung ausübenden Organe. Diese Demokratisierung wird erreicht durch Einschaltung von Arbeitervertretern, also von Vertretern der Arbeiterorganisationen in alle Stellen der Wirtschaftsführung, eine Einschaltung mit Hilfe des Staates auf gesetzlicher Grundlage und nicht etwa auf der Basis freiwilliger und jederzeit kündbarer Verständigung. Hier liegt der deutliche Unterschied zu den mit Recht abgelehnten früheren „Arbeitsgemeinschaften“, die prinzipiell falsch aufgebaut waren und deshalb ergebnislos im Sand verlaufen mußten. Diese Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratisierung muß aber zugleich unterstützt werden durch die Erhaltung und Mehrung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, durch das Vorrücken von gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Wirtschaftsformen, namentlich von eigenen Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft. In diesem Sinne ist Wirtschaftsdemokratie



**KENNST DU
 DIESES
 ZEICHEN?**

**ES IST DAS
 ZEICHEN DES
 DEUTSCHEN
 BAUGEWERKS
 BUNDES
 DEM ANZUGEHÖREN DEINE
 ERSTE PFLICHT IST!**

die Entwicklung zu einer dem allgemeinen Volksinteresse dienenden Versorgungswirtschaft durch Demokratisierung aller Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und durch eine planmäßig durchgeführte Wirtschaftskontrolle und Wirtschaftsführung durch den demokratischen Staat.

Abschließend ist die gegenwärtige Lage so zu charakterisieren: Noch ist keine Wirtschaftsdemokratie als erreichter und abgeschlossener Zustand vorhanden, denn noch fehlt das Gemeinwesen Wirtschaft und noch besteht das Bollwerk des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Wohl aber ist vorhanden und im Fluß ein Prozeß der Wirtschaftsdemokratisierung, eine Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie, für die bereits eine ganze Reihe von Belegen angeführt werden kann. Dieser Prozeß wird vorangetrieben durch die autonome Kraft der Arbeiterbewegung, zusammengefaßt im Nachkampf der Gewerkschaften auf der einen und der organisierten politischen Arbeiterbewegung auf der andern Seite. Nur darf nicht vergessen werden — und das kann nicht deutlich genug betont und nicht häufig genug wiederholt werden —, daß Wirtschaftsdemokratie nie Ziel, sondern immer nur Weg ist. Wirtschaftsdemokratie als Ertrag der Sozialisierung wäre ein schlechter Trost, für den sich die Arbeiterschaft bald bedanken würde. Wirtschaftsdemokratie als Weg zur Wirtschaftssozialisierung, durch den Prozeß der Wirtschaftsdemokratisierung zum Gemeinwesen der sozialistischen Wirtschaft, das ist die einzige historische Einordnung und Aufeinanderfolge, die dem großen Emanzipationskampf der Arbeiterschaft nützlich sein kann!

Von Kämpfen um die Arbeitsvermittlung.

I.
 Seit nunmehr bald zehn Jahren haben wir in Deutschland allgemein eine geordnete, seit 1922 durch Gesetz geregelte Arbeitsvermittlung. Die vor dem Kriege neben den Verbands- und Gemeindegewerkschaften bestehenden einflussreichen, aber einseitig nur von den Unternehmern geleiteten Arbeitsnachweise sind seit einem Jahrzehnt verschwunden; die Überreste der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung sollen nach Ablauf einer bestimmten Frist ebenfalls verschwinden. Seit dem Verschwinden der Unternehmer-Arbeitsnachweise ist eine neue Generation herangewachsen, die den Vorteil einer geordneten, dem einseitigen Einfluss der Unternehmer entzogenen Arbeitsvermittlung nicht zu schätzen weiß, weil sie die Praktiken der im wahren Sinne als Nachfragebüros auftretenden Unternehmer-Arbeitsnachweise nicht kennt. Andererseits haben manche älteren Kollegen leider schon wieder allzuviel vergessen und wollen — gestützt auf ihre im besten Alter stehenden Kräfte — absolut nicht den sozialen Wert einer von den Gewerkschaften beeinflussten Arbeitsvermittlung anerkennen und danach handeln. Den meisten von ihnen dämmert diese Erkenntnis allerdings auch noch; aber leider erst mit dem Schwinden ihrer Kräfte, dann auch in einem Tempo, das etwa mit dem Wechsel der Haarfarbe Schritt hält. Nun ist es aber zu spät, denn die hinter ihnen kommende Generation ist zum Teil in ihrem Geiste aufgewachsen und bildigt nun ebenfalls nach dem Motto: „Wir sind ja noch so jung...“ dem heiligen Egoismus. Wie die Alten jungen, so zuspitzern auch die Jungen! Das ist auch im Baugewerbe so. Gewisse Vorkommnisse in einer großen Stadt Norddeutschlands, deren Arbeiter auf ihre sozialistische und gewerkschaftliche Organisationskraft stolz sind, sind für sie besonders. Mit falscher geübter Akkordarbeit fing es hier — und auch anderswo — an, und gar bald war man dann beim Gläubigen angelangt. Wer diesem System huldigt, kann natürlich kein Anhänger einer sozialen, die Feiertagen des Gehelms berücksichtigenden Arbeitsvermittlung sein. Darüber hinaus sabotieren die die ordnungsmäßige Arbeitsvermittlung umgebenden Arbeiter die gewerkschaftlichen Bestrebungen; nicht zuletzt auch die Bestrebungen, die die feste Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Arbeiter zum Ziele haben.

Diese Zusammenhänge zwischen Arbeitsvermittlung und Beherrschung des Arbeitsmarktes haben die Gewerkschaften schon sehr frühzeitig erkannt. Wenn wir in jene Zeit zurückblicken, die viele unserer Älteren schon wieder vergessen zu haben scheinen, dann sehen wir, wie besonders die Unternehmer in den Hauptindustrien sowie auch im Baugewerbe zunächst örtlich und dann bezüglich das ganze Wirtschaftsgebiet mit einem möglichst lückenlosen Netz von Arbeitsnachweisen zu überziehen suchten, die ausschließlich von ihnen geleitet wurden. Teilweise waren diese Bestrebungen bezüglich schon restlos verwirklicht. Die Unternehmer wollten unbehindert Herrscher über bedingungslose Untergebene sein. Zu diesem Zweck hatten sie sich ein äußerst raffiniertes System ausgedacht, vermittelte dessen nicht nur jeder Arbeiter, sondern auch seine erwerbsfähigen Angehörigen zur Strecke gebracht werden konnten. Der nicht partiell verfallene, einseitig von den Unternehmern betriebene Arbeitsnachweis ist von jeher das Ideal aller Unternehmerverbände, also auch der baugewerblichen. Ihre Spitzenorganisationen hielten zu diesem Zweck besondere Arbeitsnachweiskonferenzen ab. Für ihre Nachweise bedurften sie das sogenannte „Hamburger System“, das sich besonders durch raffiniert aufgestellte „Personalkarten“ auszeichnete, die sich auswirken, wie die herrlichsten schwarzen Listen. Im Baugewerbe verfiel dementsprechend der Deutsche Arbeitgeberverband mit großer Hartnäckigkeit das Prinzip des einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweises. Mit der Personalkarte trug der Arbeiter sein eigenes Urteil herum; er wurde in diesem System unter allen Umständen vom Nachweis der Unternehmer abhängig. Unter dem Motto: „Ausgleich von Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Zeiten und zwischen verschiedenen Industriezweigen“ wurde von den Unternehmer-Arbeitsnachweisen der eigentliche Zweck dieser Einrichtung, der nicht die Arbeitsvermittlung, sondern die „Kontrolle und Sicherung der Arbeiterkraft“ war, durchgeführt. Das bekannte selbst der Generalsekretär des Hamburger-Allianz Arbeitgeberverbandes, Freiherr von Reisswitz, mit den Worten: „Von besonderer Wichtigkeit ist bei alledem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, berufsmäßige Helfer, wie sie in Gestalt der sogenannten Werkstoffbelegierten und Baudelegierten, „Großdenkbeamt“ usw., die Werkstätten und Baupläze unsicher machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Einrichtung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen nach dem heutigen System zu erreichen.“ — Nach diesem System ist dann von den Unternehmerverbänden gearbeitet worden.

Wie die Unternehmer den Arbeitsmarkt beherrscht haben, das sei an dem Beispiel eines früheren Arbeitsnachweises in Mannheim-Ludwigshafen gezeigt. Zu diesem Arbeitsnachweis gehörte auch das Baugewerbe. Der Arbeitsnachweis „hierte“ für die Mitglieder des „Vereins Arbeitsnachweise“ die Arbeitskräfte, und zwar ausschließlich; denn wer umschauete, wurde beim Arbeitsnachweis nicht mehr berücksichtigt. Wer bei diesen Nachweisen am Arbeit nachfragte, dessen Personalien wurden zunächst in ein Schaltergebäude eingetragen. In Rubrik 9 dieses Buches hieß es: „Wie sind seine (des Arbeitssuchenden) Papiere? Mittel, gut, sehr gut oder schlecht? Damit der Arbeitssuchende dem Arbeitsnachweisbeamten nicht aus dem Gedächtnis entschwand, wurde an unauffälliger Stelle des Buches eine besondere Markierung angebracht. So begann der Arbeiter — ohne daß er nur eine Ahnung davon hatte — seinen Weg durch ein ganzes System von Heimlichkeiten. Nach der Einschreibung wurde der Arbeiter zunächst auf seine Herkunft geprüft. Der Befund wurde dann an Hand des peinlich genau in Ordnung gehaltenen Rundschreibens der Unternehmerorganisation geprüft. Kam der Arbeitssuchende aus einem Ort, wo Streik oder Aussperrung war, so galt er für den Arbeitsnachweis schon als erledigt. Das wurde dem Arbeitssuchenden selbstverständlich nicht gesagt, sondern man ließ ihn Tag für Tag unnötigerweise wieder vorfragen. Für die Arbeitsvermittlung der Unternehmer-Arbeitsnachweise war auch das Alter der Arbeitssuchenden maßgebend: Ältere Arbeiter kamen immer erst

in zweiter Linie. — Irrendem großes Verschulden des Beamten oder die absichtliche Umgehung eines im Sinne der Institution „unbrauchbaren“ Arbeiters zog die sofortige Entlassung des Beamten nach sich. Falls nun ein Arbeitssuchender einen Arbeitsnachweis eintrug, dann wurde er in das Journal eingetragen. Die Enttragung geschah jedoch nicht ohne weiteres, sondern wurde von dem Ergebnis einer vorhergehenden erneuten Inquisition abhängig gemacht. Zu vor wurde nämlich das sogenannte „V. d. M.“, das heißt das schwarze Buch, zu Rate gezogen, ob der Arbeitssuchende darin nicht als solcher vermerkt wäre, dem, sei es für den Augenblick oder für die Firma, oder für die ganze Branche keine Arbeit zugewiesen werden durfte. So wurde der Arbeitssuchende mehrmals auf Herz und Nieren geprüft. Wurde er dann einem Unternehmer zugewiesen, dort aber nicht angenommen, dann mußte der Arbeitssuchende den Schein zurückbringen. Tat er dies nicht, dann wurde ihm 14 Tage oder vier Wochen die Arbeit gesperrt. So wurde der Arbeitssuchende in steigendem Maße von feindseligen Mächten umgeben. Er ahnte sie nur, ohne sie zu fassen, ohne sich ihnen entgegenstellen zu können. Ein Schleier der Geheimnisvollheit war über alles ausgebreitet.

Das schwarze Buch des Mannheim-Arbeitsnachweises enthielt allein rund 1300 Namen solcher Arbeiter, die der verschiedenartigsten „Vergehen“ beschuldigt und denen deswegen eine Firma oder die ganze Branche gesperrt waren. Einer ganzen Anzahl der Namen war das Zeichen „F. K.“ angehängt. Der so gekennzeichnete Arbeiter war reibungslos verloren. Er durfte „F. K.“, das heißt zu keinem, zu keinem Unternehmer vermittelt werden! Arbeit gab es für ihn unter keinen Umständen! Solcher Verurteilten gab es allein in dieser einen Liste 150. Daneben hatte fast jede größere Firma ihre eigene schwarze Liste. Wurde ein Arbeitssuchender einer solchen Firma zugewiesen, dann wurde er geprüft, ob der betreffende nicht in die schwarze Liste der Firma eingetragen war. War dies der Fall, dann wurde der Arbeitssuchende mit einem langen Stempel versehen, und der zurückgewiesene Arbeitssuchende trug ahnungslos sein Feuerzeichen auf dem Arbeitsnachweis zurück, worauf er auch dort in das schwarze Buch eingetragen wurde. Durch dieses System waren allein in Mannheim-Ludwigshafen für die Badische Anilin- und Sodafabrik 4000 bis 5000 Arbeiter aller Berufs als für immer „geperrt“ gekennzeichnet. Das schwarze Buch des Arbeitsnachweises Mannheim-Ludwigshafen würde — wenn es reden könnte — in einer aufzufälligen Sprache von einer Zeit berichten, in der Terrorisierung und Verewaltung nicht allein das Schicksal der aufrecht denkenden Arbeiter bestimmten; es würde auch berichten von einer Zeit, wo viele ausgemergelte, im Dienst des Kapitalismus schwach gewordene Arbeiter rückstuflos auf den Reibrücken der privatkapitalistischen Nation geworfen wurden. In dem schwarzen Buch sind die Gründe der Verdichtung hinter jedem Namen angeführt. Da finden wir unter anderem die Bemerkungen: „Saupfeifer und Aufwiegler“, „Führer und Parteiausgangspunkt“, „sehr tätige Agitatoren“, „Aufseher“, „Führer gegen Meister“, „Räuberführer im Streik“, usw., und bei den körperlich Schwachen finden wir Bemerkungen wie: „Herrschler und Vorkämpfer“. Sie alle und die vielen anderen Beschäftigten, zum Teil mit dem Zeichen „F. K.“ versehen, sollten nach dem Willen der Allgewaltigen der privatkapitalistischen Weltordnung auf dem Schindanger der Wirtschaft zugrunde gehen! Bei einem solchen System ist es denn auch kein Wunder, wenn in Mannheim etwa zwei Drittel der Eingestellten „Freunde“, das heißt von außerhalb Mannheim-Ludwigshafens gekommene, oder zum Teil Ausländer waren. Die Verfolgungswut eines solchen „Arbeitsnachweises“ erstreckte sich auch auf die erwerbsfähigen Frauen und Töchter derer, deren Namen im „V. d. M.“, im schwarzen Buch, standen. Es braucht eigentlich nicht mehr gesagt zu werden, daß sich die Unternehmer die vom Verfolgungswahn befallenen Arbeitsnachweise aus etwas kosten ließen. Für den Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim zahlten mehrere Firmen jährlich mehrere hundert Mark an Beiträge. Eine Firma zahlte allein an Eintrittsgeld 1206,26 M., an Beitrag 4223,25 M.; eine andere zahlte 1700 M. Beitrag. Die Badische Anilin- und Sodafabrik zahlte im Jahre 1909 an Beitrag für den Arbeitervermittlungsdienst 9392,59 M.!

So etwa haben alle Unternehmer-Arbeitsnachweise aus, ob sie nun nach dem „Hamburger System“ aufgebaut waren oder nach einem anderen. Es ist auch verständlich, daß sich eine Konferenz von Vertretern der Unternehmer im Jahre 1909 unter Ausschluß der Öffentlichkeit vereinigte zu dem Zweck, „den geschäftlichen Leitern der Verbände die praktische Kenntnis der Einrichtungen des Arbeitsnachweises...“ der bekanntlich auf diesem Gebiete seit langen Jahren vorbildlich wirkte, zur Kenntnis zu bringen. So sah der „Klassenkampf von oben“ aus! So sollte er nach dem Willen der Selbstherrscher und Führer der deutschen Unternehmer in der Vorkriegszeit ausgedehnt werden bis hinein in alle Berufe und Industriezweige. Ihre „Arbeitsnachweise“ waren in erster Linie Kampfmittel gegen die Gewerkschaften. — Diese Kampfmittel wurden zerbrochen, als die Arbeiterkraft aktiven Einfluss auf das gesellschaftliche Leben, auf Staat und Wirtschaft nahm. Die Vorarbeit dazu leisteten die Gewerkschaften. In dem Maße, wie sich der Tarifvertragsgedanke Bahn brach, hat sich auch zunächst der Gedanke der Gleichberechtigung bei der Regelung der Fragen des Arbeitsvertrages und dann auch bei der Arbeitsvermittlung durchgesetzt. Das ist ein Erfolg, der nur den Gewerkschaften gelungen ist.

Aus dem Jahrbuch des ADGB.

Das kürzlich erschienene Jahrbuch des ADGB für 1927 berichtet ausführlich über das Wachstum und die Entwicklung der Hauptfäden der freien Gewerkschaften, dem ADGB, neben dem verbandtätigen (Angefallenen) und ADV (Beamte) stehen. Dem ADGB gehören Ende 1927 an 35 Verbände mit 4415 689 Mitgliedern, das sind rund 600 000 Mitglieder mehr als Ende 1926. Die im ADGB vereinigten Arbeitgebergewerkschaften stellen damit die stärkste organisierte Bindung deutscher Arbeiter dar, der Einfluss des Bundes erstreckt sich auf immer weitere Gebiete, er dringt in die Verfassungen des sozialen Lebens; von seiner Bedeutung zeugt der Umstand, daß von den Mit-

gliedern der Krankenkassenausschüsse, die direkt gewählt werden und den Grundloß für die Versicherungsvorteilung in der Sozialversicherung bilden, 76 % ihm angehören, während auf alle übrigen Organisationsrichtungen und freie Ausschüsse nur 24 % entfallen.

Wer das Jahrbuch durchsieht, wird innerwerden, daß die freien Gewerkschaften und ihr Bund nicht nur dem Kampf um Lohn und Arbeitsvertrag dienen, sondern ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet haben zur Hebung und Sicherung des gesamten Arbeiterlebens. Das bloße Bestehen der Gewerkschaften wirkt als Schutzwehr; sie wurde auch nutzbar zum offenen Kampf. Im Berichtsjahr wurden 14 367 Bewegungen um Lohn und Arbeitszeit geführt, 16 046 193 Personen in 737 387 Betrieben fielen darunter. Selbstverständlich ist die Belegschaft eines und desselben Betriebes im Jahre mehrmals in Bewegung gekommen, trotz meist langfristiger Verträge. Uebrigens erklärt der Bericht, die Treue zum Vertrag sei den Kommunisten zum Trotz den Gewerkschaftsmitgliedern mit Erfolg empfohlen worden, „auch unter Preisgabe einer durch die Verhältnisse ermöglichten Lohnsenkung“. Nicht erfolglos, wenn auch nicht mit vollem Erfolg, wurde der wirkliche Währungsverlust erfocht, allerdings waren im Herbst immer noch 55 % der Arbeiter nicht in ihrem Genuß; wesentlich abgebaut wurde nur die neunmündige und noch längere Arbeitszeit. In der Textilindustrie erzielten rund 270 000 Arbeiter und Arbeiterinnen Arbeitsverbesserungen um monatlich insgesamt 1,12 Millionen Stunden. 33 000 Textiler und 35 000 Metallarbeiter haben darum gefreut. Das Ergebnis der Lohnbewegungen setzte sich im November und 23 Millionen Arbeiter Lohn-erhöhung für 10,1 Millionen Personen, das ist gleich einer Wochenlohnüberhöhung von durchschnittlich 2,26 M. Zur Erlangung der Verbesserungen waren 1387 Arbeitsstellen mit 683 322 Beschäftigten nötig, davon 171 614 weibliche. Fast die Hälfte der an Arbeitsstellenstellungen beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen streikten nicht, sondern waren ausgespart.

Die Anstrengungen der Unternehmerverbände, auch ihre Streikabwehrpläne auszubauen, machten den Rüstungs- ausbau der Gewerkschaften nötig. Den ausgesparten Labararbeitern wurde Bundeshilfe gewährt und eine Verbesserung der Streiksituation, auch zum Zweck reibungslos funktionierender Bundeshilfe, eingeleitet. Das Jahrbuch betont zutreffend, daß 1926 die Industrie durch Rationalisierungsmaßnahmen überfällige Löhne gedrückt hatte und der Preisindex gestiegen, die Lebenshaltung verteuert worden war; das war erst wegzumachen, ehe von wirklicher Lohnverbesserung die Rede sein konnte. In jedem Fall hat der Gewerkschaftsbeitrag den Mitgliedern gute Zinsen gebracht.

Die Gewerkschaften sind zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unentbehrlich. Ihre höhere soziale Bedeutung erlangen sie aber erst durch die Einwirkung auf den gesellschaftlichen Körper und den staatlichen Apparat. Wer noch weiß, wie heiß vor 30 Jahren der Frankfurter Vorstoß direkter sozialpolitischer Gewerkschaftsbestimmung umstritten war, der sieht heute eine neue Welt vor sich. Sicher die Hälfte des Jahrbuches ist Referaten und Urteilen über Fragen der Wirtschaft und Sozialpolitik gewidmet, und von selbst ergibt sich daraus die Stellungnahme zur Regierungsbildung; aber auch das notwendige Eingreifen in zwischenstaatliche Politik. So nahm an den Ausschüssen der russischer und deutscher Regierungsauftraggeber ein Mitglied vom Vorstand des ADGB teil (Ruhland hatte keine Gewerkschaften entlassen) und setzte sich für Kreditgewährung an Rußland ein, „weil dadurch deutsche Industrieerzeugnisse Verwendung fänden, wodurch die Grundlagen dauernder enger und guter Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern geschaffen würden“. Das ist ein Beispiel für viele. Ohne eine Institution in der Art der Handelskammern haben sich die Gewerkschaften, die sich zur Erfüllung des Zweckes einen Apparat schufen, zur Wirtschaftspolitik amtlich Gehör erzwungen; allerdings sabotierte der deutschnationale Minister Schiele ihre Vor schläge. Selbst die ansehende rein politische Frage des Einheitsstaates kam vor ihr Forum. Mit Hilfe der Gewerkschaften wurden den Landesarbeitsämtern Bestrebungen gegen die Rückbildung der Länderwillkür gegeben. Das ist ein prinzipieller Sieg; und mit vollem Recht nennt das Jahrbuch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen Sieg des Prinzips. Selbstverständlich ist der ADGB, auch dauernd bemüht, das Arbeitsrecht zu verbessern. Und wie er gegen Keudells Schulvorlage seine Stimme erhob, so ist er positiv für die geistige Hebung seiner Mitglieder tätig; auch eine Bundeshilfe zur gewerkschaftlichen Schulung seiner Funktionäre hat der Bund im Berichtsjahr errichtet.

Der Inhalt des Jahrbuches zeigt einen imponierenden Wachstum und Arbeitsdrang. Das ist eine hoch erfreuliche Erscheinung in der Krisenzeit des politischen Parteienwesens. In dieser Erscheinung sucht nach unsere Gewerkschaften der ruhende Pol. Und so ist damit der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und in ihm auch unser deutscher Baugewerksbund Schutz und Wehr der ihm angeschlossenen Mitglieder in allen Lebenslagen!

Die Wohnungslosen warten . . .

Die Wohnungsnot in Deutschland kann nur durch den Bau von einer Million Wohnungen behoben werden. Mindestens 250 000 Wohnungen müßten jährlich gebaut werden, wenn nach und nach die schlimmste Wohnungsnot überwunden werden soll. 250 000 Wohnungen erfordern einen Kapitaleinsatz von rund 2,5 Milliarden Mark. Daß diese gewaltige Summe nicht im Inlande aufgebracht werden kann, dürfte erklärlich sein. Auslandsgelehrte sollen aber für den Wohnungsbau im allgemeinen nicht verantwortlich werden. Herr Schacht seines Zeichens Reichspräsident, wehrt sich dagegen, und der Leiter der Beratungskommission, Geheimrat Norden, scheint ein solch verkappter Bureaukrat zu sein, daß er seinen Einfluss darauf verwendet, ausländisches Geld für den Wohnungsbau nicht hereinkommen zu lassen. Man wendet ein, der Wohnungsbau sei keine produktive Anlage. Diese Ansicht wird aber von einflussreichen Volkswirtschaftlern glatt abgelehnt. Der Berliner Stadtbaurat Martin Wagner nahm im „Berliner Tageblatt“ zu diesem Problem Stellung und bemerkte dabei:

„Was hindert uns, dieses Kapital für den Wohnungsbau im Ausland aufzunehmen? Da steht zunächst die Beratungsstelle mit ihrer These: Der Wohnungsbau stellt eine „produktive“ Kapitalanlage dar. Will man mit dieser These, die den Bau von Kanonen, die Produktion von Luxusgütern und die Börsenspekulationen für „produktiv“ hält, nicht endlich Schluss machen und einsehen, daß die Wohnung ein lebenswichtiges Bedarfsgut des Menschen, ja mehr noch, das Sanatorium ist, in dem die zum Teil in qualvoller Arbeit verbrauchten Arbeitskräfte der Großstädte täglich erneuert werden? Die höchste Quantität wie die höchste Qualität der Arbeit ist von einer menschenwürdigen Wohnung abhängig!“

Im „Magazin der Wirtschaft“ macht Georg Bernhard folgenden durchaus begründeten Vorschlag: „Man sollte einmal die Mitglieder der Beratungsstelle zwingen, einige Monate lang in einer Fabrik zu arbeiten und sie für diese Zeit in Arbeiterwohnungen unterbringen, die etwa eine Eisenbahnstunde vom Arbeitsort entfernt liegen. Ich habe den Eindruck, daß sie nach sechzig- bis neunzigmaligem Hin- und Herfahren zu einer andern Ansicht kommen würden.“

Der niedergehenden Konjunktur könnte Einhalt geboten werden, wenn der Wohnungsbau stärker in Angriff genommen würde. Dies ist natürlich nur durch Auslandskredite möglich. Saarpalatriere darüber, ob der Wohnungsbau produktiv sei, sollte man unproduktiven Bureaukraten überlassen. Die praktische Wirtschaft muß über sie hinweggehen. Das Wohnungsproblem kann verwirklicht werden, wenn die gesetzgebenden Körperschaften dem Ratnrat folgen, der in der Nummer 14/15 der „Wohnungswirtschaft“ vom 1. August an sie ergeht. Dort wird klipp und klar erklärt: „Die gemeinnützigen Organisationen des Wohnungs- und Siedlungswesens, Genossenschaften, Vereine und Wohnungsfürsorgegesellschaften sind bereit und in der Lage, die viel mehr Wohnungen preiswert zu erstellen und sie zu günstigen Bedingungen zu vermieten, wenn die öffentliche Hand durch eine großzügige Wohnungspolitik die Bahn frei macht. Die Wohnungslosen warten! Warten die neuen Regierungen und Parlamente ihre Schuldigkeit tun? Die Wohnungslosen warten! Wie lange sollen sie warten? Bis zum Tag St. Nimmerlein?“

Dienstankündigung für die Berliner Baukontrollreue.

In Berlin sind seit dem Jahre 1926 bei der Städtischen Baupolizei 21 Baukontrollreue für den Hochbau tätig. Vor kurzem sind nun 5 Baukontrollreue ausschließlich zur Überwachung von Tiefbauarbeiten eingestellt worden. Die Auf-

gaben und Pflichten der Baukontrollreue sind durch Dienstankündigung geregelt. Es bestehen solche getrennt für Hoch- und Tiefbaukontrollreue, sie weichen jedoch sachlich wenig voneinander ab. Im Mai dieses Jahres hat der Berliner Magistrat die Dienstankündigung für die Tiefbaukontrollreue erlassen. Was bei dieser Dienstankündigung zunächst auffällt, ist die Amtsbezeichnung „Arbeiterprüfungskontrollreue“. Die Bezeichnung „Baukontrollreue“ dürfte wohl richtiger sein. Für die Baukontrollreue des Hochbaues hat man immerzeit die Amtsbezeichnung „Arbeiterprüfung-Mann“ gewählt. Ob bei der Verleihung dieses famosen Titels irgendwelche Absichten, die sich gegen die Baukontrollreue oder ihre Tätigkeit richten, mitgesprochen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. In jedem Falle ist „Arbeiterprüfung-Mann“ eine noch weit ungeeignete Bezeichnung als „Arbeiterprüfungskontrollreue“.

Die Dienstankündigung enthält für die Baukontrollreue eigentlich nur Pflichten. Es sollen dafür sorgen, daß die im § 3 aufgeführten Maßnahmen durchgeführt werden. Weitergeht sich aber ein Unternehmer oder dessen Stellvertreter, den Anordnungen des Baukontrollreues nachzukommen, dann bleibt dem Baukontrollreue nach § 5 seiner Dienstankündigung nur die schriftliche Meldung an die Zentrale. — Es wird nicht behauptet werden können, daß dieser Weg — Bericht, Stellungnahme der Zentrale, schriftliche Mitteilung an den Unternehmer usw. — zur beschleunigten Abstellung von Mängeln auf der Baustelle führe. Im Bauwesen muß man sich dauernd verändernden Arbeitsstellen mit der Erledigung von Streitigkeiten über Art und Umfang von Schutzmaßnahmen usw. auf dem sogenannten „Dienstwege“ auf das äußerste eingedüngt werden! Die Dienstankündigung nimmt auf diese besonderen Verhältnisse aber nicht genügend Rücksicht. Sogar in Fällen drohender Gefahr wird dem Baukontrollreue nicht das Recht zugestanden, die Baustelle oder Teile davon bis zur Behebung der Gefahr stillzulegen. Wenn der örtliche Bauleiter die erforderlichen Schutzvorkehrungen nicht sofort trifft, kann der Baukontrollreue wiederum nur an seine Zentrale „berichten“. Er wird das in solchen Fällen in der Regel telefonisch erledigen. Was tut er aber, wenn er genötigt ist, eine Meldung nach Bureauaufschub oder — wie es in der Großstadt häufig vorkommt — über die Ausführung von Nacharbeiten erstatten will? Der Wortlaut der Dienstankündigung bindet ihm vollkommen die Hände. Den Nachteil davon haben in erster Linie die Bauarbeiter, zu deren Schutze er seine Tätigkeit ausüben soll. Die Dienstankündigung verlangt im § 5 von dem Baukontrollreue, daß er sich bei jeder Verletzung mit dem bauleitenden oder bauaufsichtlichen Unternehmer ins Benehmen setzt. Eine Fühlungnahme mit dem Bauleitenden ist jedoch nicht vorgesehen. Der Preussische Wohlfahrtsminister hat aber in seinem Ertrag-

vom 7. April 1926 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Baupolizei und ihre Organe von sich aus mit den Betriebsvertretungen Fühlung nehmen sollen. Wahrscheinlich hat die Städtische Straßenbaupolizei in Berlin eine andere Auffassung. Wenn nun der Baukontrollreue bei der Befähigung von Bauuten selbst den Bauleitenden hinzuzieht, weil er — der Baukontrollreue — der Auffassung ist, daß so am besten die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen besprochen und vereinbart werden können, dann läuft er Gefahr, gegen den Satz 2 des § 8 seiner Dienstankündigung zu verstoßen. Hier klafft in der Dienstankündigung eine Lücke, die schleunigt geschlossen werden muß; denn gerade durch die Fühlungnahme des Baukontrollreues mit dem Bauleitenden ist beiden Gelegenheit gegeben, auch auf die Bauarbeiter einzuwirken und den Schutzbestimmungen stärkere Beachtung zu schenken. — Der zweite Absatz des § 10 der Dienstankündigung nimmt Bezug auf einen Ertrag des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 4. März 1927. Nach dem Ertrag sollen die Baukontrollreue nicht nur scheinhaft prüfen, ob auf den Baustellen die Schutzbestimmungen innegehalten werden, sondern sie sollen auch auf etwaige Lücken in den Schutzvorschriften achten und auf ihre Beseitigung bedacht sein. Keineswegs genügt es aber, daß der Baukontrollreue seine gesammelten Beobachtungen erst in seinem Jahresbericht zur Kenntnis der ihm übergebenen Stelle bringt. Das gleiche gilt für die Aufklärung der Arbeiterschaft über Berufsgesfahren und für die Befähigung des Baukontrollreues in den Bauarbeiterprüfungskommissionen. Das Aufgabengebiet des Baukontrollreues, das nur bei durchgreifender Arbeit auch in den Kommissionen eine erfolgreiche Mitarbeit der Bauarbeiter bei der Bekämpfung ihrer Berufsgesfahren erhoffen läßt, ist besonders wichtig. Ein Hinweis in einer Fußnote genügt keineswegs. Diese Aufgaben gehören als besonderer Paragraph in die Dienstankündigung.

Von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden sind bereits im Vorjahr dem Preussischen Wohlfahrtsminister Vorschläge zur Umänderung und Ausgestaltung der Dienstankündigung für Baukontrollreue unterbreitet worden. Der Preussische Landtag hat gleichfalls das Staatsministerium ersucht, die seit 1919 bestehende Ministerdienstankündigung entsprechend den gewerkschaftlichen Vorschlägen abzuändern. Das Wohlfahrtsministerium ist seit langer Zeit mit der Aufstellung eines neuen Entwurfs einer Dienstankündigung beschäftigt. Hoffentlich wird dieser Entwurf noch in diesem Jahre den Gewerkschaften zur Stellungnahme unterbreitet. Unsere Berliner Vertreter in den städtischen Körperschaften werden inzwischen dafür sorgen müssen, die Dienstankündigung für die Baukontrollreue so auszugestalten, daß sie den Baukontrollreuen in ihrer Tätigkeit ein Stützpunkt und kein Hemmnis ist.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Ein Baulegitier kann auch bei Arbeitsaussetzung den Bau kontrollieren und hat dann Anspruch auf Lohn.

Das Reichsarbeitsgericht (Ferienen) fällte eine für das Baugewerbe wichtige Entscheidung (Vkt. 111/28). Ein Baulegitier war, als Frost eintrat, von einem Unternehmer, bei dem 7 Arbeiter und 10 Schreiner (!) arbeiteten, mit den übrigen Arbeitern einweisen entlassen, nach etwa einer Woche aber wieder beschäftigt worden. In der Zeit vom 21. bis 26. November 1927 hatte der Baulegitier im ganzen 43 1/2 Stunden eingebracht. Das Arbeitsgericht verurteilte den Unternehmer, den ausgefallenen Lohn in Höhe von 54,38 M zu zahlen. Dagegen hatte die Firma Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht in Leipzig hob das Urteil der Vorinstanz auf und wies den Kläger mit seiner Klage ab. Es habe sich beim Kläger nicht um eine endgültige Aufhebung des Arbeitsvertrages gehandelt, sondern nur um das „Aussetzen“ mit der Arbeit, das im Baugewerbe sich bei einem großen Teil der Arbeiten bei Frostfreiheit nicht vermeiden läßt. Da eine Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Firma nicht beabsichtigt war und auch nicht vorlag, kam auch eine Entlassungszulassung nach §§ 62 und 96 des Betriebsvertrages nicht in Frage. Der Kläger war demnach auch ununterbrochen Baulegitier. Auch sei dem Kläger nicht beizupflichten, daß er überhaupt nicht zum Aussetzen bestimmt werden durfte, weil doch noch eine Anzahl Arbeiter auf dem Bau geblieben seien, daß das Vorhandensein einer Betriebsvertretung erforderlich machte. Gegen dieses Urteil legte der Kläger Revision ein. Der Vertreter des Klägers wies nach, daß die Firma kein Recht hatte, den Baulegitieren mit einigen andern Arbeitern wegen des Frostes zum Aussetzen zu zwingen. Es habe nach §§ 62 und 96 BVO, zu einer wirklichen Kündigung die Zustimmung der Belegschaft bedürft. — Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision des Klägers. Der Kläger sei infolge des Frostes zur Arbeitsaussetzung gezwungen worden. Eine stillstehende Entlassung habe nicht vorgelegen. Wenn aber der Kläger während der Arbeitsaussetzung seine delegierten Aufgaben nicht weiter erfüllt hätte, so hätte er daran nicht gehindert werden können. Auch hätte er für die Zeit während seiner Tätigkeit als Baulegitier die tarifmäßige Entlohnung fordern können, da den Mitgliedern der Betriebsvertretungen die zur Amtsausübung erforderliche Zeit vergütet werden muß.

Welfremde Auffassungen des Reichsarbeitsgerichts.

Die Glashütte Alt, Eberhard & Co. A.-G. in Ilmenau ließ am 21. und 22. Oktober vorigen Jahres wegen angeblich mangelhafter Braunkohlenarbeiterschaft in Mittelsachsen eingetretener Kohlenmangels die Arbeiter aussetzen. Da die von der Arbeiterschaft geforderte Weiterzahlung des Lohnes vom Unternehmer abgelehnt wurde, hatte sich das Arbeitsgericht nacheinander in drei Instanzen bis zum Reichsarbeitsgericht mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die verschiedenen Urteilsbegründungen sind für die Gesamtarbeiterschaft von großem Interesse. — Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht verurteilten die Firma zur Lohnzahlung. Die Begründung des LVO. lautet im wesentlichen:

Der Unternehmer verfügt über sämtliche Produktionsmittel, wird Eigentümer des fertigen Produktes und zieht den Gewinn aus dem Unternehmen. Andererseits bezieht die Arbeiter — auch in Zeiten großer Betriebsüberflüsse — nur den zur einfachen Lebenshaltung notwendigen Lohn, auf dessen regelmäßigen Eingang sie daher auch rechnen müssen. Für diesen haben sie sich in ihrer ganzen Persönlichkeit dem Willen des Unternehmers zu unterwerfen. Störungen, soweit sie in die Einfluß- und Wirkungssphäre, in die technische Eigenart des Betriebes fallen und soweit sie nicht elementarer oder politischer Natur sind und einen ganzen Bezirk betreffen, gehen zu Lasten des Unternehmers. Da Kohlen zu den Produktionsmitteln dieses Unternehmens gehören, mit Mangel an Kohlen aber gerechnet werden mußte, trifft die Schuld den Unternehmer. Die Abwälzung des Risikos auf die Arbeiter ist nicht berechtigt.

Die Begründung ist klar und deutlich. Die Arbeiter waren zur Leistung bereit. Die notwendige Mitwirkung an dieser Leistung durch den Unternehmer unterließ jedoch. Er war zur Lohnzahlung verpflichtet. Gegenüber diesem klaren Tatbestand muß die Urteilsbegründung des Reichsarbeitsgerichts, mit der es das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufhob und nochmalige Entscheidung verlangte, Verwunderung erregen. Es heißt in dieser seltsamen Urteilsbegründung: „Die zur Zeit der Entstehung des BVO. vorherrschende individualistische Auffassung vom Arbeitsverhältnis (wie sie in der Begründung des LVO. zum Ausdruck kommt) ist heute von dem Gedanken der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, der auch in der Gesetzgebung Anerkennung gefunden hat, verdrängt. Das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiter bildet die Grundlage des modernen Großbetriebes. Der Arbeitnehmer ist nicht mehr bloßes Werkzeug des Unternehmers, sondern hat an der Erhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes mitzumachen. Seine Rechte — auf unterstehende Mitwirkung ausgedehnt — sind gegenüber früher bedeutend erweitert, das hat auch eine notwendige Erweiterung des Pflichtenkreises zur Folge, das heißt, er ist mitverantwortlich. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Arbeitnehmer in der Regel am Vermögen und Ertrage des Unternehmens keinen Anteil hat. Dieser Umstand schränkt nur den Gefahrenkreis ein. Zu vertreten hat jeder Teil nicht nur sein Verschulden, sondern auch alles, was in den Kreis der von ihm zu tragenden Gefahr fällt. Aus der Verbundenheit der Arbeitnehmer untereinander ergibt sich, daß die Gefahr solcher Ereignisse, die auf dem Verhalten der Arbeitnehmer selbst beruhen, von den Arbeitnehmern, auch soweit sie an ihnen nicht beteiligt sind, getragen werden muß. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts ist unter Würdigung dieser Tatsachen einer Nachprüfung zu unterziehen.“

Das Vorherrschen einer Wirtschaftsdemokratie, wie sie in der Begründung des LVO. als Tatsache unterstellt wird, ist etwas ganz Neues. Die Ableitung der „Tragung der Gefahr“ aus der Tatsache der Verbundenheit der Arbeiterschaft verfehlt gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung, der die Vereinigungsfreiheit der Arbeiterschaft zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet und alle Abreden und Maßnahmen dagegen für rechtswidrig erklärt. Wollte man alle Arbeiter, die in-

direkt von einem Teilfreier einer ganz anderen Kategorie von Arbeitern betroffen werden, verantwortlich machen, so wären das Maßnahmen gegen die Vereinigungsfreiheit. Das LVO. begibt sich mit seiner These auf das gefährliche Gebiet kommunistischer Generalfreitheorie. Es versteht sich von selbst, daß der Unternehmer diese eigenartige Begründung gefallt. Desto bedauerlicher ist es, daß das höchste deutsche Arbeitsgericht eine solche Entscheidung fällen konnte.

Ludendorff vor dem Arbeitsgericht. Vor dem Arbeitsgericht München am 23. August der Kriegsverlierer Ludendorff und Frau. Ein armes Dienstmädchen hatte die „noble Herrschaft“ zur Zahlung von 67 M verklagt. Das Mädchen war 1 1/2 Jahre bei Ludendorff in Stellung und bestrifte auf Veranlassung seiner Herrschaft zwei Kochkurse, für deren Kosten die Ludendorffs aufzukommen verpfligt. Das Mädchen legte die Gebühren einwinkeln auf eigener Tasche aus. Es wartet aber heute noch auf die Begleichung der 67 M. Der „große“ General war in höchst eigener Person zur Verhandlung erschienen, um „die Lüge und die falschen Angaben der Klägerin, die sie in den Vorverhandlungen gemacht habe, richtigzustellen“. Die Ludendorffs wetteiferten in dem eblen Verstreben, das Mädchen herabzusetzen, und warfen ihm vor, es habe schlecht gewirtschaftet, zu viel verbraucht und habe sich unbotmäßig benommen. Die Klägerin wurde vom Deutschen Verkehrsband vertreten, dessen Bevollmächtigter dem großen Kriegsverlierer allerlei bittere Wahrheiten ins Gesicht sagte. Das Gericht beifolgte, die Verhandlung auszuwischen, um Einigkeit in die Ludendorffschen Haushaltungsbücher nehmen zu können und die Behauptung der Ludendorffs, das Mädchen habe zu schlecht gewirtschaftet, nachzuprüfen.

Hat ein Forstarbeiter Anspruch auf den Tiefbauarbeiterlohn, wenn er ausfühlsweise mit Wegebauarbeiten beschäftigt ist? Mit dieser Frage beschäftigte sich der Ferienen des Reichsarbeitsgerichts. Ein Arbeiter vor längere Zeit bei der Lehnordung des Forstverwalters in Steinwert, Kreis Angerburg, beschäftigt. Vom Mai bis Ende Juli 1927 arbeitete er mit bei der Herstellung eines bereits vorhandenen, durch den Forst führenden Fahrweges. Für diese Wegearbeiten forderte er den Tiefbauarbeiterlohn nach den Sätzen unseres Tarifvertrages. Die Forstverwaltung ist der Ansicht, daß es sich um forstwirtschaftliche Arbeiten gehandelt habe, auf die der Bauarbeiterlohn keine Anwendung finde. Auch sei der Arbeiter nur ausfühlsweise für diese Arbeiten bestimmt worden. Das Landesarbeitsgericht anerkannte den Anspruch des Arbeiters. Das Landesarbeitsgericht wies die Berufung der Forstverwaltung zurück und verurteilte die Firma zur Zahlung des Tariflohns. — Das Reichsarbeitsgericht (Vkt. 75/28) hob das Urteil der Vorinstanz auf und verwies die Sache zur weiteren Prüfung an das Landesarbeitsgericht. Es wäre nicht genau festgestellt worden, ob der Kläger wirklich als Tiefbauarbeiter anzusehen ist und demnach auch nach dem Bauarbeiterlohn zu entlohnen sei, oder ob er Forstarbeiter war und nur vorübergehend und ausfühlsweise zu Wegebauarbeiten herangezogen wurde. Deshalb habe das Gericht zur Aufhebung des Urteils kommen müssen. Die Vorinstanz müsse sich nochmals mit dieser Frage beschäftigen.

Gustav Jakob †

Pflichtig und unerwartet ist der alte Kämpfe am 24. August im 68. Lebensjahre in Leipzig, der Hauptwirkungsstätte seines Lebens, gestorben. Gustav Jakob verkörperte ein großes Stück Arbeitergeschichte. Schon in der Heroenzeit der deutschen Arbeiterbewegung war er eifrig tätig. In der Fachvereinszeit sehen wir ihn bereits 1884 als Führer des Leipziger Maurerstreiks. Mancherlei Gefängnisstrafen hat man ihm in jener Zeit aufgebürdet, die damalige Klassenjustiz, vor allem die königlich sächsische, fackelte nicht lange. An der Gründung des Zentralverbandes der Maurer 1891 beteiligte sich auch Gustav Jakob. Seit dem 1. Juli 1896 vom Maurerverband angestellt, war er 1897 wieder der Führer eines großen Streiks in Leipzig. Als Bezirksleiter für Ostschlesien dürfte er wohl der erste angestellte Bezirksleiter unserer Organisation gewesen sein. Die Arbeit häufte sich für Jakob mehr und mehr. Überall, in der Parteibewegung, in der Gewerkschafts-, später auch in der Bauhüttenbewegung, stand er in seinem Befähigungskreis an erster Stelle. Unter anderem war er auch Mitbegründer des Leipziger Gewerkschaftskartells und des Volkshauses in Leipzig. In Sachsen und Thüringen hat er in unzähligen Versammlungen die ersten Keime sozialistischen und gewerkschaftlichen Denkens gepflanzt. Eine zähe arbeitswillige Natur, war er rafflos auf allen Gebieten tätig. Dann verlangte das Alter seinen Tribut. Am 1. Januar 1926 trat Gustav Jakob in den Ruhestand. Nun hat ihn der Tod abgerufen.

Am 28. August wurde Gustav Jakob eingeschert. Fast alle Baugewerkschaften Westsachsens hatten Abordnungen und Kränze geschickt. Auch fast alle Bezirksvorstände hatten als letzten Scheidegruß Kränze gewidmet. Auch Vertreter des Ortsausschusses, der Sozialdemokratischen Partei und des Verbandes sozialer Baubetriebe erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehrung. Für unsern Bundesvorstand widmete Kollege Bernhard dem Verstorbenen einen warm empfundenen Nachruf. — Gustav Jakob ist von uns geschieden. Sein Leben war Mühe und Arbeit. Habe Dank dafür, alter Streiter! Wir werden dein Andenken stets in Ehren halten und bemüht sein, dir nachzueifern!

Aus der Sozialgesetzgebung

Verlängerung der Krisenfürsorge. Das Reichskabinett hat am 22. August beschlossen, in der Frage der Verbesserung der Krisenfürsorge von einer Zwischenlösung abzusehen, und die allgemeine Verlängerung der Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen, wie sie der Reichstag vor seinem Auseinandergehen gewünscht hat, mit Wirkung vom 17. September an in Kraft zu setzen. — Dieser Beschluß ist ein Erfolg der sozialdemokratischen Minister in der Reichsregierung. Der Reichstag hatte noch vor seinen Ferien eine Entschlieung angenommen, die die allgemeine Verlängerung der Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge von 26 auf 39 Wochen forderte. Die Deutsche Volkspartei hatte dieser Entschlieung im Reichstag Widerstand entgegengebracht. Es gelang im Reichstag, diesen Widerstand zu überwinden. Der Widerstand wurde aber im Kabinett fortgesetzt. Der ernsthafteste Wille der Sozialdemokratischen Partei, den durch die Wahlen erzwungenen politischen Kurswechsel namentlich auf sozialpolitischem Gebiet nicht verwässern zu lassen, hat es nun den sozialdemokratischen Ministern ermöglicht, sich den Widerständen gegenüber durchzusetzen. — Angesichts der Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist dieser Beschluß von großer Bedeutung. Es ist zu beachten, daß alle Krisenunterstützten, die seit Ablauf der Uebergangsbestimmungen (1. Juli) wegen

Erschöpfung der Bezugsdauer von 26 Wochen ausgefeuert wurden, nun in den Genuß einer weiteren Bezugsdauer bis zu 39 Wochen kommen. Das Reichsarbeitsministerium, das die entsprechende Verordnung an die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter zu erlassen hat, muß nunmehr dafür Sorge tragen, daß die Verlängerung rechtzeitig vorbereitet werden kann. — Durch den Kabinettsbeschluß über die Verlängerung der Höchstdauer ist der sich stark verschlechternden Arbeitsmarktlage noch keineswegs völlig Rechnung getragen worden. Notwendig ist, daß die Forderung der freien Gewerkschaften nach der Ausgestaltung der Krisenfürsorge zur Reichsarbeitslosenfürsorge bald in Angriff genommen wird. Es muß eine der Hauptaufgaben des im Herbst zusammentretenden Reichstages sein, diese unabwiesbare Pflicht des Reiches im Einklang mit den Bestimmungen der Reichsverfassung zu erfüllen. Die Notwendigkeit eines Bindegliedes zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Wohlfahrtspflege, wie sie die Reichsarbeitslosenfürsorge darstellen, soll, ist durch die amtlichen Statistiken zur Genüge erwiesen.

Wer ist „hilfslos“ im Sinne der Unfallversicherung? Nach § 558c der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 9. Januar 1926 ist Unfallverletzten „Pflüge“ Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger usw. oder aber Zahlung eines

Der Wandel vom Kapitalismus zum Sozialismus wird sich niemals durch eine Verfügung vollziehen, niemals wird er, wie der Wandel der Staatsform, an einem Tage plötzlich in die Erscheinung treten. Der Kapitalismus läuft nicht davon, wie der eine Monarch, und kann auch nicht davongejagt werden, wie ein anderer Monarch. Der Wandel des Wirtschaftssystems ist ein Wachstumsprozeß!
Nachtakt: in Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik.

Pflegegeldes) zu gewähren, solange sie infolge des Unfalles so „hilfslos“ sind, daß sie „nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen“ können. Der Begriff der Hilfslosigkeit wurde bisher von den Versicherungsträgern auf der Grundlage von zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes aus dem Jahre 1901 über den Anspruch auf die (frühere) „Hilfslorennie“ sehr eng ausgelegt. Die eine Entscheidung bezeichnet als „Hilfslosigkeit“ einen solchen hohen Grad von Gebrechlichkeit und Hilfslosigkeit, bei der der Verletzte „soll in jeder Lage und zu jeder Zeit der fortwährenden Unterstützung einer andern Person nicht entbehren“ kann; und die andere Entscheidung erachtet als „hilfslos“ nur solche Verletzte, für deren Pflege „dauerd eine fremde Arbeitskraft ganz oder doch in erheblichem Umfange in Anspruch genommen werden muß, weil sie zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht mehr imstande sind. Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer grundsätzlichen Entscheidung (Amtl. Nachr. 1928 Heft 7 Nr. 3301) beide Auslegungen des Begriffs der Hilfslosigkeit als wesentlich zu eng und dem Willen des Gesetzgebers entsprechend bezeichnet. Es bezieht sich hierbei auf die neuere Rechtsprechung des Reichsversicherungsgerichts über die Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffs der Hilfslosigkeit im Sinne des § 31 des Reichsversicherungsgesetzes, an den sich § 558c RVO. anlehnt, und führt unter anderem aus: „Zurich die Rechtsprechung des Reichsversicherungsgerichts zu § 31 RVO. hat an den durch die Entscheidungen des RVO. aufgestellten strengen Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffs der Hilfslosigkeit nicht festgehalten. Zwar hat es in einer Entscheidung vom 8. März 1922 (Entscheidungen des Reichsversicherungsgerichts Band 2 Seite 188) den Begriff der Hilfslosigkeit in gleicher Weise ausgelegt, wie es in den vorerwähnten beiden Entscheidungen des RVO. geschehen ist. Später ist es jedoch von dieser strengen Auslegung in seinem

Urteil vom 18. Februar 1926 (Entscheidungen des Reichsversicherungsgerichts Band 6 Seite 43) abgegangen und hat die in der Person des Beschädigten liegenden Voraussetzungen des § 31 RVO. dann als erfüllt angesehen, wenn der Beschädigte in regelmäßiger Wiederkehr — wenn auch nicht notwendigigerweise an jedem Tage — für zahlreiche Verrichtungen des täglichen Lebens fremder Hilfe bedarf. Dieser Auslegung des Begriffes der Hilfslosigkeit... hat sich der Senat... im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des § 558c RVO. und auf die bei der Schaffung des § 9 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes klar zum Ausdruck gekommene Absicht des Gesetzgebers für den Begriff der Hilfslosigkeit im Sinne des § 558c Abs. 1 RVO. angegeschlossen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird jedoch noch ergänzend festgestellt, daß unter „fremder“ Wartung und Pflege jede Wartung und Pflege, die durch andere Personen ausgeübt werden muß, zu verstehen ist. Bereits in der XXI. Kommission zur Vorbereitung des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurde bezüglich des § 9 Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf eine Anfrage ausdrücklich festgestellt, daß es keinen Unterschied machen solle, ob die fremde Wartung und Pflege von Familien an Angehörige und andere zum Hausstande des Verletzten gehörige Personen oder ob sie von Dritten geleistet werde...

Streiks und Lohnbewegungen
Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geplant sind von der Baugewerkschaft Bremen die Flugregulierungsarbeiten der Firma Dreher aus Hannover in Fischertube, in Burgheide das Baugeschäft Erenfen. Geplant ist in Delmenhorst die Baustelle J. Nahlert. In Gesebren sind die Firmen Meyer und Stuhwaldt geplert. Differenzen bestehen in Heiligenfeld (Baumg. Elbing). Geplant sind die Abbrucharbeiten der Firma Höllander aus Lachen auf der Pulverfabrik Treisdorf bei Bonn.
Fliesenleger: Streik ist in Rostock und Kiel.
Töpfer: In Heidelberg, Rostock, Zeitz und Stettin streiken die Ofenseher.
Stukkateure und Putzer: In Weimar ist die Firma Scheibe geplert.

Nachtrag zu den Verhandlungen vor dem Hauptarbitrarnamt am 26. Juli 1928. Zu dem Verhandlungsbericht über die Feststellung 122, ist folgendes nachzutragen: Die Parteien haben sich darüber geeinigt, daß unter Invalidität im Sinne des § 5, Ziffer 3 RVO. jede Art der Invalidität zu verstehen ist.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Breslau. Seit einiger Zeit streiben Reisende in Gschlehen ihr Unwesen, indem sie neben einem ein Buch „Die Befreiung des Menschen“ vertreiben. Sie machen sich in geeigneter Weise an unsere Funktionäre heran, schmeicheln ihnen Empfehlungsausweise mit den Organisationsstempeln ab und klopfen dann damit unsere Mitglieder ab, um ihnen wertlose Westprodukte aufzubringen. Da niemand für das genannte Buch gleich 18 M. ausgeben kann, so wird es auf dem Wege der Festzahlung betrieben. Werden dann unsere Kollegen arbeitslos und können sie nicht zahlen, dann wird ihnen das Buch wieder abgenommen und sie sind ihr Geld los. Aber auch noch andere schmeicheln uns an, indem sie von den Organisationen unterstempelte Ausweise zu geben, wodurch bei den nichtschwachen Mitgliedern Vertrauensseligkeit erweckt wird. So etwas darf nicht vorkommen, zumal wirklich leistungswerte und aufklärende Literatur in den Mitgliederkreisen der Arbeiterchaft in Hilfe und Fülle erhältlich ist. Man lehne also die Ausstellung solcher Empfehlungsausweise rundweg ab. Und unser Mitglieder mögen sich hüten, solchen Wuchergenten ins Garn zu geben. Im günstigsten Falle erwerben sie für teures Geld ein wenig wertvolles Buch. Da solche

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 13. August 1928.

Table with columns for regions (e.g., Königsberg, Danzig, Estlin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe) and rows for various worker categories (e.g., Zimmermann, Klempner, etc.) and total counts. Includes a summary row at the bottom.

Verbreiter zweifelhafter Bücher vor den Grenzen Schlesiens nicht halmachen werden, seien auch die Kollegen aherhalb Schlesiens vor diesen Buchmählern gewarnt!

Bezirksverband Dresden. (Bezirksjugendtreffen in Freiberg.) Unser diesjähriges Jugendtreffen war am 11. und 12. August in Freiberg. Wir können mit Freunden einen weiteren Fortschritt feststellen. Die Zahl der Teilnehmer ist erheblich gestiegen. Der Geist, in dem das Treffen verlief, ist mehr und mehr der geworden, in dem wir unsere Jugend aufwachsen sehen wollen. Sie marschieren unter unsern Fahnen. Sie wissen, daß sie zur Arbeiterbewegung gehören. Beim Jugendtreffen in Pirna 1925 mußten wir 800 Teilnehmer, in Meißen 1926 etwa 800, in Augustsburg im Vorjahre 1100. Diesmal waren es über 1400. Auch die Zahl der in unserm Bezirksverband organisierten Jugendkollegen ist gestiegen. 1925 hatten etwa 2500 Jugendkollegen den Weg zu unserm Bund gefunden. Jetzt sind es weit über 5000! Wir marschieren! Doch, wir müssen weiter voran! Nicht nur das Organ der Jugend ist wichtig; sie muß auch im gewerkschaftlichen Geiste herangebildet werden. Aus dem Jugendtreffen sollte darum die Kraft zu der Winterarbeitsarbeit erwachsen. In den Veranstaltungen des Winters muß die Jugend mit allem vertraut gemacht werden, was zu wissen für unsern Bund und für die Arbeiterbewegung wichtig ist. — In Freiberg war schon am Sonnabend ein reges Leben und Treiben unserer Jungvolks zu verspüren. Mit Fahnen und Wimpeln rückten die Jugendabteilungen aus allen Orten Sachsen unter Musikbegleitung in die Hauptkassette. Hier wurden die Quartiere angewiesen. Ein Teil der Jugend hatte sie zu besetzen, ein anderer kümmerte sich in der Stadt umher, bis denn abends zur Feiernstunde alle im „Schwarzen Raß“ zusammenströmten. Musik, Gesang und literarische Darbietungen füllten den Abend aus. Die Festrede hielt der Vorsitzende unseres Bundes, Kollege Bernhardt. Wir alle müssen für unsern Bund wirken. Die Jugend ganz besonders. Sie hat sich die Kenntnisse zu erwerben, die sie später befähigt, das Werk der älteren Kollegen fortzusetzen. Schwer mußte in der früheren Zeit für die Anerkennung der Gewerkschaften gekämpft werden. Heute wirken wir mit in Staat und Gemeinden. Wir müssen zeigen, daß wir etwas leisten können. Helft darum mit! Schult Euch! Alle Kraft unserm Bund! — Das waren die Ausführungen unseres Bundesvorsitzenden. Beherzig sie! Der Bezirksjugendwimpel wurde der Jugendabteilung Leipzig zugesprochen. Sie hatte viele und gute Arbeiter ausgeführt. Den zweiten Preis erhielt die Jugendabteilung Dresden. Auch die Frankenberg Arbeiter müssen erwähnt werden. Frankenberg war die erste Abteilung, die rege und mit Umsicht die Jugendarbeit durchführte. Frankenberg hat als kleiner Ort bei der Durchführung eines Schulungsprogramms mit viel größeren Schwierigkeiten als die Großstädte zu kämpfen. Seine Arbeiter, durchweg gut, verdienen darum besondere Erwähnung. Die Jugendabteilung Leipzig hat nun den Wimpel. Sie hat ihn beim nächsten Jugendtreffen zu verteidigen. Alle ändern aber nichts verstanden, ihn zu gewinnen. Bewerber an die Front! Festig Anstellungssuche in gewerkschaftlicher und in sachlicher Hinsicht an. Weides muß auf einer Ausfstellung zur Geltung kommen. Am Sonntagfrüh wurde die Stadt besichtigt. Viele wanderten hinaus bis zur 142 Meter hohen Freiburger Höhe. Andere beschäftigten unter kundiger Führung die Gesefinsammlung. Dann ging's zum Mittagessen. Am 1. Uhr begann der Festzug. Das war ein Erlebnis! Es schien, als ob der Zug kein Ende nehmen wollte. Musik und Gesang überall. Und webende Fahnen, die stolz im Winde flatterten, und den ehrlichen Bürgern der Stadt Freiberg verdankten: Gebt acht! Auch das Jungvolk vom Bau hat seinen Anteil an der Arbeiterbewegung! Auf einem Platz wurde, nachdem der Lutzug beendet war, vom Kollegen Bernhardt noch eine kurze Ansprache gehalten. Sieht alle zusammen! Helft bei der Werarbeit in den Baugewerkschaften! Vermeht Euer Wissen! Bedenkt des Jugendtages und wirkt in seinem Sinne! — Ein Such auf unsern Bund schloß die Kundgebung. Wir werden überall in diesem Sinne arbeiten!

Frankfurt a. S. D. Unsere Vertreterversammlung war am 19. August. Der Vertreter der Bezirksleitung, Kollege Anton, sprach über die Auswirkungen des bestehenden Reichstarifvertrages und legte klar, was zu tun sei, um Verbesserungen für die Kollegen zu erreichen. Die eigentliche Formulierung unserer Forderungen zum Vertriebsabkommen, das am 28. September abläuft, soll der betreffenden Kommission überlassen bleiben. — Dann gab der Geschäftsführer Feldner den Geschäfts- und Kassenbericht für das erste Halbjahr. Nach kurzer Aussprache wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende kam dann auf die Opposition, die im Winter bei der Lage sehr stark auftrat, habe sich heute so ziemlich beruhigt. Der schlechte Verhältnisszustand und das mangelnde Verständnis für das Baugewerkschaftswesen sei zu rügen. Auch die Zahlstellenvertreter schilderten die Lage in ihren Abteilungen. Kollege Anton berichtete noch über die neu eingeführte Unfallversicherung der Funktionäre, ferner wies er auf die kommenden Funktionärskurse hin. Zum Schluß wurde das Jugendtreffen in Hamburg besprochen.

Obau. In der Vertreterversammlung am 19. August wurde zunächst der im ersten Halbjahr verstorbenen Mitglieder in ehrender Weise gedacht. Dann erstattete der Geschäftsführer einen ausführlichen Halbjahrsbericht. Die Baulitätigkeit war einigermaßen günstig, jedoch staut sie bereits wieder ab; die Zahl der Arbeitslosen steigt seit einigen Wochen. Die Fluktuation unter den Bauphilis- und Tiefbauarbeitern ist immer noch ziemlich groß. Eine Anzahl Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung ausgeteilt sind, konnten zu Stoffarbeiten vernünftig verwendet werden. Die Löhne für die dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe unterstellten Berufsgruppen wurden durch das Haupttarifamt endgültig festgelegt, weil eine bezirksweise Regelung nicht zustande kam. Für Steinleger und Töpfer sind die Löhne beizüglich vereinbart worden. Der Mitarbeiterstand hat um 149 zugenommen. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 34.032,50 M. für die

Baugewerkschaftskasse betrug die Einnahme 12.595,50 M., die Ausgabe 7946,70 M.; es verbleibt an Kassenbestand 4648,80 M. — Ueber den Stand der Organisation berichtete Kollege Richter vom Bezirksvorstand. Die Ferienregelung bedürfte im kommenden Reichstarifvertrag dringend einer Veränderung. Mit der nach § 6 des Reichstarifvertrages einzuführenden Zahl der Lehrlinge wird sich das Tarifamt zu beschäftigen haben. Auf die Arbeitsgerichtsbarkeit muß besondere Sorgfalt verwendet werden; zur Heranbildung von Funktionären sollen im nächsten Winter in verschiedenen Bezirken Kurse abgehalten werden. — Durch das Ueberhandnehmen der beruflichen Nebenarbeit haben sich die Delegierten genötigt, folgenden Beschuß zu fassen: Mitglieder, die berufliche Nebenarbeit gegen Entgelt ausüben, werden nach einmaliger Warnung mit einem Tagelohn, in wiederholten Fällen mit einem Tagelohn mehr bestraft. Bezüglich der Akkordarbeit bleibt es bei dem in der Ortsfassung festgelegten Beschuß.

Bezirksverband Nürnberg. Bauarbeiterbeschäftigung (Referenz.) Ueber die Konferenz in Ruppertsheidegen für Nordbayern ist im „Grundstein“ Nummer 35 bereits berichtet worden. Die Konferenz für Südbayern war am 19. August in München. Auch sie war sehr gut besucht. Auch hier sprach Kollege Sach über den Entwurf einer einheitlichen Unfallversicherungsordnung. Bei Erläuterung des 275. Paragraphen umfassenden Gesetzwerkes beschränkte sich der Redner in der Hauptsache auf den Nachweis, wie es den Vertretern der Arbeiterchaft gelang, wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes den Inhalt zu geben, den sie nach Ansicht der Arbeiterchaft haben müssen, um Leben und Gesundheit der Arbeiterchaft tatsächlich zu schützen. Die Bemühungen der Arbeitervertreter waren nicht umsonst. Künftig liegt es erst recht an den Bauarbeitern, sich auch die Vorzüge des vereinheitlichten Bauarbeiterbeschäftigung zu eignen zu machen. Die Aussprache bestätigte die Notwendigkeit dieser Aufklärung. Daß in Bayern die Bauarbeiterbeschäftigungsbestimmungen immer noch nicht die nötige Beachtung finden, wurde besonders betont. Es wurde zwar anerkannt, daß das Staatsministerium für soziale Fürsorge in einer Verfügung die unteren Verwaltungsbehörden in Bayern aufgefordert hat, Bauarbeiter aus dem Arbeiterstande anzustellen, aber diese Verfügung bleibt eine papierene Erklärung, solange solche Anstellungen nicht zur zwingenden Pflicht gemacht werden. Die Landeskommission wurde beauftragt, eine solche Forderung der Staatsregierung und dem Reichstag zu unterbreiten.

Zittau. Am 22. August wurde in Großenhain eine Vertreterversammlung abgehalten, zu der auch die auf den Baustellen beschäftigten Ausländer erschienen waren. Kollege Herrmann sprach über: „Warum müssen die Ausländer bei uns Beiträge zahlen?“ und führte unter anderem aus, daß die Mitglieder einer Organisation, die nicht die Bauarbeiter-Internationale anerkennt, als unorganisierte Bauarbeiter betrachtet werden müssen. Daher sei es, entsprechend unserer Bundesfassung, Pflicht eines jeden Kollegen, istkräftig dafür einzutreten, daß alle Bauarbeiter bei uns organisiert werden. Einige Kollegen unseres Bundes glaubten, daß es genüge, wenn man überhaupt organisiert sei. — Der Vertreter der ZIV, Namens Göhr, gab sich Mühe, alle Gewerkschaften, die nicht im Frühjahr des ZIV, gegen, als reformistische Gebilde zu bezeichnen. Die Angestellten wären Bureaunkräfte. Alles tages nichts, nur die ZIV, sei die allein seligmachende Organisation. Einige andere Redner des ZIV, hoben dagegen den Deutschen Baugewerksbund als eine gute Organisation hervor und bewachten, daß nicht in der Tischgesprächswelt auch eine derartige Organisation sei. Unsere Kollegen kritisierten scharf die niedrigen Beiträge der Verbände jenseits der Grenze. — In seinem Schlußwort berichtete Herrmann zunächst die in der Aussprache gemachten falschen Ausführungen. Als Herrmann dann mit dem ZIV-Mann Göhr abrechnete, entrichtete dieser aus der Versammlung, was die anwesenden Mitglieder des ZIV, sehr verblüffte. In Zukunft ist es klar, was es ist, daß jeder, der eine andere Meinung als die der ZIV, hat, seine Leben lang bangen mußte. — Aus der Versammlung haben unsere Kollegen die Lehre gezogen, mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation zu wirken. Sie gaben dem Referenten auf, alle Arbeitsstellen zu kontrollieren, damit auch der letzte ausländische Unorganisierte unsern Bund zugeführt wird. — Bemerkte muß noch werden, daß auch vernünftige ausländische Kollegen in der Versammlung waren. 16 Kollegen waren zuvor neu in unsern Bund eingetreten. Ein Erfolg, wenn auch ein kleiner.

Aus den Baugewerkschaften

Altenburg i. Th. (Die Thüringer Regierung als Lohnrüder.) Die Thüringer Regierung läßt durch das Landesbauamt in Gera im Landkreise Altenburg in eigener Regie seit längerer Zeit Straßenbauarbeiten ausführen. Für das Baugewerbe. Den mit solchen Arbeiten beschäftigten Arbeitern muß also der Tiefbauarbeiterlohn gezahlt werden. Er beträgt gegenwärtig 87 3/4 je Stunde. Wenn man berücksichtigt, daß die Straßenbauarbeiter in noch stärkerer Maße Saisonarbeiter sind als die übrigen Bauarbeiter, ist der Lohn eher zu niedrig als zu hoch. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß bei solchen Arbeiten durchweg langfristige Arbeitslose oftmals nur kurze Zeit beschäftigt werden, wird man anerkennen müssen, daß es hinsichtlich der Lohnhöhe noch viel zu besser gibt. Der Thüringer Regierung und dem Landesbauamt blieb es vorbehalten, die obenhin niedrigen Löhne noch zu drücken. Imstand 87 3/4 wurden den Arbeitern nur 52 3/4 Stundenlohn gezahlt. Am 35. je Stunde wären also die Arbeiter betrogen worden, wenn wir nicht die Regierung in Wege der Freistellungsklage an ihre Pflichten erinnert hätten. — In der mündlichen Verhandlung suchte der Vertreter der Regierung nachzuweisen, daß die Arbeiter entsprechend dem Tarifvertrag entlohnt worden seien; denn für Straßenbauarbeiten gelte in diesem Falle der Tarifvertrag für Gemeinde- und Staatsarbeiter, der keinen höheren Lohn vorsehe. Als ihm das Gegenteil bewiesen wurde, mußten schließlich alle möglichen juristischen Epifindigkeiten herhalten, um dem Gericht begründlich zu machen, daß die Re-

gierung im Recht sei. Es müßte jedoch alles nichts, die Regierung müßte sich vom Gericht durch Urteil befeignen lassen, daß sie die Arbeiter (schon) ins Unrecht gebracht hat. In den Entscheidungsrunden des Arbeitsgerichts Apolda ist folgende Stelle bemerkenswert: „Auch der Hinweis der Verklagten darauf, daß der Staatsarbeiterlohn günstigere Bedingungen enthalte, kann daran nichts ändern. Ganz abgesehen davon, daß nach Ansicht des Gerichts dieser Tarifvertrag im ganzen nicht günstiger ist, als die Tarife fürs Baugewerbe — bleibt doch schon der Lohn nach dem ersten um etwa 30 3/4 für die Stunde hinter diesem zurück —, so gilt der allgemeinverbindliche Tarif unter Ausschaltung jeder Gültigkeitsklausel. Die herrschende Ansicht in Literatur und Rechtsprechung, der sich auch die Spruchkammer angeschlossen hat, steht auf dem Standpunkt, daß bei Konkurrenz eines allgemeinverbindlichen mit einem gewöhnlichen Tarifvertrage der erstere vorgehen muß.“ — Das hätte auch der juristische Vertreter der Regierung wissen müssen. Unheimend erfreuen sich jedoch die Tiefbauarbeiter der besonderen Gunst der Thüringer Regierung und ihres Chefs, des Demokraten Paulsen. Als im „allgemeinwirtschaftlichen Interesse“ gelegen hat man seinerzeit auch nach den Kaufkraftparagrafen der Arbeitszeitverordnung für die Tiefbauarbeiter die Arbeitszeit verlängert. Nicht genug damit, man macht sich auch noch die Auffassung der Unternehmer zueigen und baut die Löhne ab; denn zu langer Arbeitszeit gehört nun einmal niedriger Lohn. Die Dinge in diesem Zusammenhang betrachtet, zeigen aber auch, welche eigenartige Auffassung über Tarifverträge bei der Regierung besteht. Denn es ist nicht anzunehmen, sie wisse nicht, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Tiefbauarbeiter im Tarifvertrage für das Baugewerbe geregelt sind. Den Straßenbauarbeitern, soweit sie bei Regierungsstraßenbauarbeiten nicht ständig beschäftigt waren oder noch beschäftigt sind, schaffte das Urteil des Arbeitsgerichts die Möglichkeit, den zuwenig erhaltenen Lohn einzuklagen. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden. Wir empfehlen allen in Betracht kommenden Kollegen, sich scheinlich im Bureau unserer Baugewerkschaft zu melden und den zu wenig erhaltenen Lohn einzuklagen zu lassen.

Worms. In der am 19. August abgehaltenen Vertreterversammlung waren bis auf zwei, sämtliche Vertreter anwesend. Es war die erste derartige Versammlung in unserer neu zusammengelagerten Baugewerkschaft. Möge auch in allen weiteren Versammlungen, wie in dieser, der Wille vorhanden sein, die ganze Kraft einzusetzen zum Wohle unserer Organisation. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kollegen gedacht. Darauf gab Heinze den Geschäftsbericht für das erste Halbjahr. Mit Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, daß unsere Mitgliederzahl fortgesetzt anliege. Hierin kommt die rege Werbung, die unsere Kollegen auf den Baustellen entfalten, zum Ausdruck. Waren es doch in unserm Gebiet die Unternehmer gewöhnt, sich nicht allzu streng an den Tarifvertrag zu halten, was dazu führte, daß Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte in Anspruch genommen werden mußten. Der sorgfältigen Beobachtung der Lehrlinge und Gewährung von Ferien sehen die Unternehmer den größten Widerstand entgegen. Sie mußten sich aber dann beehren lassen. — Die Verwaltung wurde einstimmig entlastet. Die Aussprache war sehr rege und sachlich. Gewünscht wurde, daß den Lehrlingen weitestgehende Unterstützung zuteil wird. Wie in früheren Jahren, soll auch in diesem Jahre eine schlichte Jubiläumsfeier abgehalten werden. Beschlossen wurde, weil der größte Teil der in Betracht kommenden Kollegen der Zahlstelle Pega angehören, die Feier am 9. Dezember in Pega stattfinden zu lassen.

Selgoland. Auch auf unserer kleinen Felseninsel gibt es eine kleine Schar von Bauarbeitern. Die fest zum Deutschen Baugewerksbund stehen und in einer Baugewerkschaft zusammengeschlossen sind. Die Mitgliederzahl ist allerdings recht unbefriedigend. Denn nur wenige Bauarbeiter sind hier ansässig und in den Wintermonaten bleiben sie meist allein. Jetzt aber haben die Ueberfestigungsarbeiten wieder eine Anzahl Bauarbeiter vom Festland herübergeführt, so daß ein Organisationsleben möglich ist. Am 6. August hatten wir die seltene Gelegenheit, ein Mitglied der Baugewerkschaft, den Kollegen Heinrich Embert, zu seiner 25jährigen Mitgliedschaft im Bunde zu beglückwünschen. Der Baugewerkschaftsvorstand überreichte ihm dazu einen mit roter Schleife geziertern Blumenstrauß und die vom Bundesvorstand gestiftete Ehrenurkunde für treue Mitgliedschaft. Kollege Embert hat sich nicht damit begnügt, nur beitragszahlendes Mitglied zu sein, sondern er hat in der Nähe von Poppel 18 Jahre lang eine Zahlstelle unseres Bundes geleitet. Jetzt wirkt er nun hier auf unserer Insel und gibt den hier zusammengewürfelten Bauarbeitern ein Beispiel treuer Mitgliedschaft. Eiert ihm nach!

Nordhausen. Am 5. August hielt unsere Baugewerkschaft ihre Halbjahrs-Generalversammlung ab. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Weischrode, Heiligenfeld, Wernigerode, Leimbach, Seeligensfeld, Sundhausen, Großenhain, Göttingen, Großwerfer und die Fachgruppe der Dfener. — Aus dem Bericht des Kollegen Müller ging hervor, daß die Baulitätigkeit im ersten Halbjahr viel zu wünschen übrig ließ. Hatte doch die Baugewerkschaft immer arbeitslose Maurer. Wenn nicht weitere Aufträge herinzubringen sind, werden in den nächsten Wochen noch mehr Maurer arbeitslos sein. Am diesem Zustand zu begegnen, hat die sozialdemokratische Stadtordeamentenfraktion, der auch der Geschäftsführer unserer Baugewerkschaft angehört, einen entsprechenden Antrag beim Magistrat gestellt. — In der Mitgliederbewegung haben wir jetzt das erste Tausend überschritten. Die Zahlstellenvorstände müssen etwa noch vorhandene Papierdokumente aus den Mitgliederbüchern streichen, damit wir klare Ueberlicht bekommen. Die Lehrlingsfachgruppe hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Unsern Jugendkollegen muß aber noch viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Tarifhöhe werden den Lehrlingen jetzt meistens gezahlt; leider war es aber nicht möglich, gegen die Erhöhung des Bezuges durch die Innung den Klageweg zu beschreiten, weil bei den Eltern und Vormündern eine geradezu übertriebene Ängstlichkeit herrscht. Im Lohngebiet Nordhausen II werden die Lehrlinge

und die Hilfsarbeiter fast ausnahmslos unter dem Tariflohn bezahlt. Eine rühmliche Ausnahme davon macht nur Walkenried. Unsere Kassenverhältnisse sind nicht gerade rosig. Von dem Kassenbestand der Baugewerkschaft in Höhe von 1000,29 M stehen der Generalfammlung nur 280,99 M zur Verfügung, während 290 M der Zahlstelle Hainrode und 489,30 M der Zahlstelle Sondershausen gehören, über die nur diese Zahlstellen verfügen. Vorstand und Beirat unterbreiten daher der Generalfammlung einen Antrag, mit Beginn des 4. Vierteljahrs einen Verwaltungsbetrag von 10 3 zu erheben, der bei Arbeitslosigkeit an Stelle Freimachen geschäftl. werden soll, damit es möglich ist, die Entschädigung für die Hauskassier allgemein auf 7 % zu erhöhen. Außerdem soll in Zukunft für jede Neuaufnahme eine Entschädigung von 25 3 gewährt werden. — Anfang September wird jedenfalls verhandelt werden, um die tarifliche Regelung des Lohnes bis zum Ablauf des Reichsarbeitsvertrages sicher zu stellen. Lohnklassenveränderungen können aber weder wir noch die Unternehmer beantragen; das ist erst möglich nach Ablauf des Reichsarbeitsvertrages und des Bezirksvertrages. — In der Aussprache sprach als erster Redner Schäfer, der die Lohnpolitik des Bundes einer Kritik unterzog. Es müsse versucht werden, die Löhne in den Klein- und Mittelstädten denen der Großstädte näherzubringen, zumal festgesetzt werden kann, daß die Lebenshaltungskosten fast im ganzen Deutschen Reich gleich hoch sind. Auch müsse gegen die Akkordarbeit schärfer vorgegangen, sie müsse verboten werden. Ferner sei zu wünschen, daß die freien Gewerkschaften sich als sozialistische Gewerkschaften bezeichnen. Die politische Neutralität mag früher ihre Berechtigung gehabt haben, heute ist dieser Standpunkt überholt. Die Erwerbslosenunterstützung des Bundes sei abzuschaffen, sie gefährdet die Kampffähigkeit des Bundes. — Kaiser aus Sondershausen bekannte sich als Kommunist und sprach sein Bedauern aus, daß Schäfer die freien Gewerkschaften sozialdemokratisch aufziehen wolle, das führe zur Spaltung, wenn jeder Kollege sich politisch binden soll. Dem Bericht Müller müsse er Anerkennung zollen. Schäfer könne er aber auch nicht folgen, wenn er die Erwerbslosenunterstützung des Bundes beseitigen will. Dies sei jetzt noch nicht möglich; er hätte die Unterstützung des Bundes sehr gut gebrauchen können und er glaube, daß die Sondershäuser Kollegen nicht auf sie verzichten werden. — Darauf sprach noch Huchke, Gerber, Frick, Heise und Wenzel, die, mit Ausnahme von Gerber, sich für die Beibehaltung der Erwerbslosenunterstützung aussprachen. In seinem Schlusswort sprach Müller aus, daß der Bund keine politische Neutralität über, sondern nur seinen Mitgliedern gegenüber partiell politisch neutral sei, das heißt, jeder könne unbeschwert seiner religiösen und politischen Überzeugung Mitglied im Bunde werden, was eine Notwendigkeit sei, weil alle Kollegen, die für die Verbesserung ihrer Lebenslage streben, die Möglichkeit haben müssen, ohne Rücksicht auf ihre politische und religiöse Überzeugung, sich zum gemeinsamen Tun zu vereinen. Diese parteipolitische Neutralität über nicht nur der Baugewerksbund, sondern alle freien Gewerkschaften. Daß die freien Gewerkschaften die Sozialdemokratische Partei als ihre politische Sachwalterin ansehe, sei kein Geheimnis. Ebenso wenig, daß die christlichen Gewerkschaften im Zentrum, die deutschen nationalen Gewerkschaften in der Deutschen Nationalen „Volks“partei und die Christlich-Sozialen Gewerkschaften in den Demokratien ihre politische Vertretung sehen. Die Akkordarbeit könne nicht durch Verbot aus der Welt geschafft werden, sondern nur durch systematische Zukunftsarbeit. — Die Arbeitslosenunterstützung des Bundes sei zur Zeit noch notwendig, nur sei zu prüfen, ob sie weiter in der jetzigen Höhe gewährt werden könne. Notwendig sei, daß der Bund wie bisher seinen Kampfscharakter beibehalte, und wenn der nächste Bundeskongress zu einer Umstellung in der Erwerbslosenunterstützung kommen sollte, dann geschähe dies sicher nur, damit er allen Kämpfen gewachsen ist. Die Lohnpolitik des Bundesvorsitzenden, insbesondere der Wessensstillstand durch den Reichsarbeitsvertrag, sei bedingt und notwendig, um die Bundesfinanzen wieder auf eine entsprechende Höhe zu bringen. Diese Politik ist vom letzten Bundeskongress anerkannt worden. Im übrigen werden die Löhne in den Bezirken geregelt und der Bundesvorstand werde sicherlich in erster Linie für solche Gebiete die Mittel zum Kampfe bewilligen, wo die Löhne am niedrigsten sind. Voraussetzung aber sei, daß die Zahl der organisierten Kollegen zu dem im Beruf Beschäftigten miteinander im Einklang steht. — Der Antrag, vom 4. Vierteljahr an einen Verwaltungsbetrag von 10 3 zu erheben, wurde mit allen gegen 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Ausschlaggebend war, daß die Hauskassier bei besserer Entschädigung auch im Winter bei größerer Arbeitslosigkeit durch die wöchentliche Einkassierung des Verwaltungsbetrages in der Lage sind, in einer engen Verbindung mit den arbeitslosen Kollegen bleiben.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Konferenz für den Bezirk Dortmund. Am 26. August tagte in Bodum eine Konferenz, die von fast allen Baugewerkschaften des Bezirks besucht war. Außer 24 Abgeordneten waren anwesend der Bezirksleiter K u m m a n n und der Reichsfachgruppenobmann P e t e r s. Der letztere referierte über den Stand der Reichsfachgruppe im Streit mit dem Deutschen Polierbund unter besonderer Berücksichtigung der Tariffragen. Der Deutsche Baugewerksbund, Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister, steht zur Zeit in offenem Kampf mit dem Deutschen Polierbund um Anerkennung als Vertragsträger für die Tarifverträge der Poliere und Schachtmeister. Für die Folgen dieses recht unangenehmen Kampfes lehnt der Baugewerksbund jede Verantwortung ab. Schon im Jahre 1923, nachdem der Polierbund hinter dem Rücken der Bauarbeiterverbände und ohne ihren Willen die Reichsarbeitsverträge unterschrieben hatte, wurde jede Aussicht, die Bau-Werkmeister in eine

einheitliche Organisation zu bringen, gespernt. Dennoch haben wir unter Mitwirkung der Vorstände der Spitzenorganisationen mit dem Deutschen Polierbund Gemeinschaftsarbeit angestrebt, um zeitgemäße Verträge zu erreichen, an denen auch die Bauarbeiterverbände als Vertragsträger beteiligt sind. Obwohl der Polierbund weiß, daß seine Verträge die sozialpolitischen Erfolge der Gewerkschaften ausschalten und insbesondere die Unternehmer aus diesem Grunde die Tarifverträge nicht kündigen, hat er nicht den Forderungen der Bauarbeiterverbände entsprochen, dagegen sogar das Unternehmertum in seinen Bestrebungen unterstützt. Unsere Forderungen an den Deutschen Polierbund wurden mit Stillschweigen beantwortet, so daß nichts anderes übrig blieb, als alle Beziehungen zu dem Polierbund abzubrechen. Beim Reichsarbeitsministerium hatten wir die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit des Poliervertrages beantragt. Jedenfalls werden im nächsten Jahre die Verträge gekündigt. Wir haben nun den Boden vorbereitet, damit wir im nächsten Jahre bei den Verhandlungen die Tarifverträge für Poliere und Schachtmeister ändern können. Die Kollegen in den Fachgruppen müssen zu tüchtiger und ausdauernder Werbearbeit bereit sein. Kollege Kaufmann verwies noch auf die öffentlichen Werbearbeitungen im Bezirk. Es sei verkehrt, wenn einige Baugewerkschaften gegen die Öffentlichkeit der Versammlungen Bedenken tragen. Unter den obwaltenden Umständen sind wir gezwungen, unsere Gegnern Gelegenheit zu geben, sich mit uns auszuprechen; tun wir das nicht, so nähren wir Unwahrheit, Zweifel und Gerüchte. In der lebhaftesten Aussprache kam einmütig zum Ausdruck, daß sich die Kollegen hinter die Reichsfachgruppenleistung stellen wollen und für zeitgemäße Verträge jederzeit sich einzusetzen bereit sind. Die Mitglieder des Polierbundes könnten sachliche Ausführungen gegen uns kaum vorbringen, sie erschöpfen sich im wesentlichen nur in Schimpereien auf den Reichsfachgruppenobmann. Kollege Kaufmann erklärte dazu, diese Stimmung gegen Peters sei künstlich durch den Polierbund erzeugt, sie erbringe nur den Beweis, daß Peters auf dem richtigen Wege sei. Im Schlußwort beantwortete Kollege Peters verschiedene Fragen. Die Konferenz endete mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund.

Glasler.

Herrmann Eichhorn 70 Jahre alt. In jenseitiger körperlicher Frische und Rüstigkeit vollendete am 4. September unser Freund Herrmann sein 70. Lebensjahr. Wir gratulieren ihm zu seinem Wiewegensfest von ganzem Herzen und wünschen dem früheren bewährten Führer der organisierten Glasler und verdienten Veteranen der deutschen Arbeiterbewegung noch einen recht langen, beschaulichen Lebensabend! Frisch auf, Herrmann, auf's Achtzigste!

Jolierer.

Schlesien-Lausitz. Der Streik der Jolierer im Wirtschaftsgebiet Schlesien-Nieder-Lausitz wurde mit vollem Erfolg beendet. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Leitergruppenbau.

Essen. Am 19. August tagte eine Versammlung der Leitergruppenbau. Nach Entgegennahme des Berichts von der Generalfammlung wurde darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit eine Anzahl Kollegen der Fachgruppe ständig die Versammlungen schwächen. Unser Obmann, Kollege R i t t s c h, betonte, solle es voran gehen mit der Aufwärtsentwicklung unserer Fachgruppe, dann müßten sich auch alle Kollegen reiflos daran beteiligen; nur so können bessere Zustände in den einzelnen Betrieben geschaffen werden. Die nächste Versammlung ist am Sonntag, 16. September, vormittags 10 Uhr. Besonders sind dazu die Kollegen der Firma Luttkau, Friebe und Wichers, genannt Nordheim, eingeladen.

Steinsetzer und Rammer.

Dieburg. Die Versammlung am 18. August befaßte sich hauptsächlich mit der Schaffung eines Tarifvertrages für den Landstraßenbau. Kollege M a h r sprach dazu. Wenn in früheren Jahren unsere Kollegen meistens in den großen und mittleren Städten und nur ganz vereinzelt auf dem Lande beschäftigt waren, so macht sich heute insofern eine andere Beschäftigungsmöglichkeit bemerkbar, als 40 bis 50 % aller Kollegen auf dem flachen Lande beschäftigt sind und von diesen wiederum bis zu 99 % an den Landstraßen. Deshalb müssen wir dem Landstraßenbau größere Aufmerksamkeit zuwenden. Es liegt nicht in unserem Interesse, wenn der Lohn beim Landstraßenbau immer mehr heruntergedrückt wird und die Kollegen nur noch mit geringer Qualitätsarbeit und langer Arbeitszeit das Leben fristen können. Es muß eine Grundlage geschaffen werden, die bei Kalkulationen die Gewähr bietet, daß einwandfreie und solide Arbeit geleistet werden kann. — In der Aussprache schlossen sich alle Redner der Auffassung des Fachgruppenleiters an. Einmütig wurde beschlossen, daß sich die Organisation mit den hiesigen Pflastermeistern noch einmal in Verbindung setzen soll wegen Abschlußes eines Tarifvertrages für den Landstraßenbau. Sollte dieser Versuch scheitern, dann sind die Kollegen gewillt, den Kampf aufzunehmen. Kollege M a h r ermahnte noch, auch künftig die Versammlungen gut zu besuchen und auf den Baustellen dahin zu wirken, daß sich jeder Hilfsarbeiter und Lehrling der Organisation anschließt. In den Arbeitsstellen im Straßenbau darf es nicht mehr geduldet werden, daß unorganisierte Hilfsarbeiter neben unsern organisierten Berufs Kollegen arbeiten.

Münster bei Dieburg. In der Fachgruppenversammlung am 19. August behandelte Kollege M a h r das gleiche Thema wie in Dieburg. Es dürfte nicht mehr sein, daß die Unternehmer den Preis bei den Submissionen drücken und dann alle Verantwortung auf unsere Kollegen laden. Wir müssen uns einen Tarifvertrag erkämpfen, der von den Behörden anerkannt wird. Nur der Unternehmer darf dann Arbeiten zugelassen erhalten, der diesen Vertrag anerkennt. In der Aussprache waren auch hier die Kollegen der Auffassung, alles daranzusetzen, um in den einzelnen Provinzen Tarifverträge für den Landstraßenbau zu erhalten. Kollege S c h w o l f erluchte zum Schluß, auch künftig die Versammlungen so zahlreich wie

heute zu besuchen. Nur dort, wo die Kollegen gegenseitiges Vertrauen haben, kann die Organisation erfolgreiche Arbeit leisten.

Tilfit. Nachdem wir uns dem Deutschen Baugewerksbund angeschlossen haben, ist es uns nunmehr gelungen, einen Tarifvertrag im Straßenbau zu erlangen. Die Verhandlungen wurden von unserm Bezirksleiter, Kollegen R i n c t, geführt. Unser Gegner, der Arbeitgeberverband für das Tiefbaugewerbe, lehnte jede Einigung ab. Am die Sache nicht zu verschleppen, wurde von uns der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser fällt eine Schlichtungsmaßnahme an. Dieser fällt eine Schlichtungsmaßnahme an, wonach der Stundenlohn für Seher 1,35 M, für Rammer 95 3 und für Hilfsarbeiter 70 3 betragen sollte. Der Spruch wurde von uns angenommen, von den Meistern jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß der Lohnzuschlag und einige andere Dinge, darunter die Lehrlingsfrage, für sie „untragbar“ seien. Um dem Schlichtungspruch Geltung zu verschaffen, legten die Tilfiter Kollegen die Arbeit geschlossen nieder. Muttergütig war dabei das Verhalten der Lehrlinge. Nicht einer hat den Hammer angefaßt! Damit ging aber den Meistern die Stille verloren. Nur dem Umfang, daß wir auch die Lehrlinge organisiert und auch für sie Forderungen aufgestellt hatten, war es zu verdanken, daß der Kampf geschlossen geführt wurde und nicht länger als eine Woche dauerte. Dann konnten wir die Arbeit wieder aufnehmen, da die Meister und Unternehmer trotz der „danklichen“ Punkte den Tarif unterschrieben hatten. Jetzt gilt es, das Ertrugene festzubehalten. Jetzt sollten wir erkannt haben, was es heißt, einer großen Organisation anzugehören. Was wir erreicht haben, ist der Anfang von dem, was unsere Kollegen im Reich bereits haben. Aber nun heißt es, einig zu sein! Bauen wir unsere Organisation weiter aus, um uns das zu erkämpfen, was uns not tut und worauf wir als Arbeiter ein Anrecht haben!

Tiefbauarbeiter.

Köslin. Eine „noble“ Firma hat hier ihren Sitz, sie heißt M e n z e l und ist Mitglied des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes. Wenn bei Menzel ein Arbeiter eingestellt sein will, dann wird ihm nachstehender Revers zur Unterfertigung vorgelegt: „Der Unterzeichnete tritt mit dem heutigen Tage als Arbeiter bei der Firma Menzel in Beschäftigung und erkennt die durch vorgenannte Firma festgesetzten Akkordpreise als endgültigen Lohn an und verzichtet bei Lohnforderungen auf die Schlichtung durch das Arbeitsgericht. Die Firma Menzel verpflichtet sich, die festgesetzten Akkordpreise, auch wenn sie den Grundlohn übersteigen, anstandslos auszubahlen. In dem Akkord- und Stundenlohn sind enthalten, je nach Lage der Baustelle, sämtliche lauf. Tarifverträge zu zahlenden Auslassungen und Aufwandsentschädigungen und verzichtet der Unterzeichnete hierauf ebenfalls. Die Arbeit ist von mir freiwillig aufgenommen worden. (Unterzeichnet:)“ Streng wörtlich genommen verzichtet also der Unterzeichnete der Erklärung auf den Lohn für seine Arbeit. Damit hätte dann die Firma Menzel die Arbeiter gefunden, die das Ideal eines jeden ehrlichen Tiefbauunternehmers sind, daß die Forderung einer derartigen Erklärung ein Verstoß gegen die guten Sitten ist und die Erklärung ein halbes Dutzend Verträge gegen den Tarifvertrag enthält, kümmert die Firma nicht; denn ihr ist wahrlich nicht nach berühmtem Muster ein Vertrag nur ein feines Papier. Sie kann sich das leisten, weil die Arbeiter aus andern Organisationen unsern Kollegen bei der Abwehr in den Rücken fallen. Trotzdem kann die Sache nicht ihr Bewenden haben. Da die Firma den Akkordlohn so festsetzt, daß selten der Stundenlohn verdient wird, so wird sie gezwungen werden, das nachzuzahlen, was sie den Arbeitern unrechtmäßigerweise vorenthält.

Töpfer und Fliesenleger.

Berlin. Die Lohnverhandlungen der Ofenseher sind abgeschlossen. Der Stundenlohn ist um 10 3 erhöht; er beträgt vom 1. Oktober an 1,75 M. Die Zuschläge zum Akkordtarif sind um 10 % auf insgesamt 60 % erhöht. Das Lohnabkommen gilt bis zum 30. September 1929. Jedoch ist zwischen den Parteien vereinbart, daß bei Eintritt eines neuemwertigen Feuerung während der Lohnperiode über eine Lohnerhöhung verhandelt werden kann. Es schweben noch Verhandlungen wegen der Lehrlingsfrage, der Einführung eines obligatorischen Arbeitsnachweises der Aufseher der Hilfsarbeiterlöhne und Abschluß des Trägertarifs.

Wörth. Am 20. August haben hier im Ofensehergewerbe Lohnverhandlungen stattgefunden. Nach langwierigem Feilschen kam folgendes zustande: Der prozentuale Aufschlag auf den alten Lohn wurde erhöht für schlechtes Rutenzeug von 72 auf 82 %, für glatte Ware von 82 auf 92 %, auf den Stundenlohn von 66 auf 78 %. Diese Lohnerhöhung fängt mit dem neuen Stück an, das seit dem 20. August angefangen ist. Das neue Vereinbarung gilt bis zum 31. März 1929.

Nürnberg. Hier ist der Hafnermeister Martin S c h e r m verstorben. Er war in den ersten Zeiten der Arbeiterbewegung deren hervorragender Agitator und ein Mitbegründer des Töpferverbandes. Auch als Unternehmer erwies er sich als ein stets anständiger, charaktervoller Mann. Den Kollegen gegenüber war er lange Jahre in jeder Hinsicht ein Meister, wie wir ihn allen deutschen Kollegen nur wünschen möchten. Wir betrauern seinen Tod aufrichtig und werden Martin Scherm ein gutes Andenken bewahren!

Offenhausen. (Ende der Töpferausperrung.) Nach 3 Schiedssetzungen mühevoller Art ist es am 25. August in später Abendstunde gelungen, durch einen für beide Parteien bindenden Spruch den Kampf im Ofensehergewerbe zu beenden. Der Spruch bringt uns nicht alles, aber den Meistern quittiert er, daß sie sich gründlich in den Ofensehern geirrt und sich selbst ungeheuer blamiert haben. Nicht eine ihrer Absichten und Forderungen haben die Meister erreicht. Der schlimmste Scharfmacher, H u b e r t, der Führer der Provinzkräuter, mußte zustimmen, daß auch die Provinz 10 % auf den Akkord erhöhe. Als vorläufiges Ergebnis können wir mitteilen: Vom Tage der Arbeitsaufnahme an ist der Lohn um 10 % erhöht; dies gilt bis 31. Juli 1929. Die Akkordlöhne werden vom Tage der Arbeitsaufnahme an um 8 % erhöht in Königsberg, um 7 % in der Provinz. Am 1. Januar 1929 werden die Akkord-

Zue im Erzgebirge.

Das Bureau der Baugewerkschaft befindet sich jetzt Weichstr. 24 a.

Gedantafel verstorbener Mitglieder.

Barmen. Herm. Mortsiefer, Maurer, 70 Jahre alt. Baugen-Carlberg. Gustav Jähne, Maurer, 43 Jahre. Bochum. Josef Hinkel, Maurer, 32 Jahre alt. Detmold. Fritz Halbert, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Döbeln. Gustav Grundmann, Maurer, 68 Jahre alt. (Heyda.) Richard Pönitz, Maurer, 48 Jahre alt. (Schackw.) Ernst Schober, Maurer, 69 Jahre. Ebing. Max Fongler, Ofenfeher, 51 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Eichen.) H. W. Dörr, Maurer, 45 J. (Schiff/Odenwald.) G. Eisenhauer, Maurer, 17 J. (Eichenhain.) Phil. Kohl, Maurer, 41 Jahre alt. Großenhain. (Nedessen.) R. Grollmann, Maurer, 62 J. Ernst Lehmann, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt. (Waude.) Otto Scheffler, Maurer, 65 Jahre alt. Hamburg. Heinrich Düve, Maurer, 72 Jahre alt. Hans Wulf, Hilfsarbeiter, 75 Jahre alt. Hannover. (Garstedt.) August Blume, Maurer, 68 J. (Stehlingen.) Karl Fischer, Maurer, 49 Jahre alt. Louis Märten, Maurer, 67 Jahre alt. Karlsruhe. Emil Frank, Hilfsarbeiter, 30 Jahre alt. Johann Jörg, Ciper, 68 Jahre alt. Leipzig. Gustav Jacob, Maurer, 67 Jahre alt. Mainz. Anton Mann, Maurer, 56 Jahre alt. Moosburg. Johann Wagner, Hilfsarbeiter, 39 Jahre. München. (Oberföhring.) J. Wiesler, Hilfsarb., 26 J. Nürnberg. Hans Schramm, Polier, 58 Jahre alt. Jean Billmeyer, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt. Josef Besl, Maurer, 51 Jahre alt. Pforzheim. Karl Kalmbacher, Hilfsarbeiter, 60 J. Schweinfurt. Oskar Müller, Maurer, 63 Jahre alt. Walzenburg/Schl. (Neu-Sulzb.) J. Meißner, S., 65 J. Jittau. (Bretsdorf.) Heinrich Kunze, Maurer, 60 J. Ehre ihrem Andenken!

82,70, Effen 1800, Emden 3000, Erfurt 1200, Echwewe 1000, Frankfurt a. M. 8000, Frankenstein 500, Feldberg 100, Flensburg 3000, Guda 700, Friedland 100, Falkenburg 35, Fallersleben 290, Fürttenwalde 1000, Freiburg i. S. 1000, Forst 1000, Guben 2750, Gellienkirchen 3000, Grünberg 1500, Grimma 800, Genthin 700, Gleiwitz 2500, Greiz 2000, Greifswald 600, Gronau 200, Glauchau 1200, Gießen 1700, Gollnow 400, Goldberg i. M. 200, Godellegen 200, Oelenau 2500, Gifhorn 100, Gera 3000, Gühnow 200, Gützig 10 000, Greiffenberg i. Schl. 1200, Hamburg 31 000, Hermannsburg 180, Hagen 3000, Hartzfeld 500, Halle 12 000, Hammerstein 200, Hammelfall 21,99, Heinrichswalde 50, Heilbronn 1000, Herford i. W. 2000, Hof 3000, Hirschberg i. Schl. 1900, Hann.-Münden 300, Kalkberge 1500, Käßlerlausnig 500, Kröppeln 250, Kalesfeld 200, Kelbra 200, Kassel 4000, Kaiserlautern 1000, Krefeld 2500, Königswusterhausen 2000, Köslin 2400, Kiel 3000, Koblenz 1100, Kreuznach 630, Kellinghusen 165, Lych 2500, Landsbut i. Pao. 500, Lohau 700, Landesbut i. Schl. 300, Lobenstein 250, Lauenburg-Elbe 600, Leipzig 30 000, Langenfelze 500, Lüneburg 300, Ludwigsstadt 250, Limburg 900, Loitz 53,10, Lauenburg in Pommern 600, Luckenwalde 300, Münden in Westfalen 2750, Mannheim 2450, Marburg 600, Meßlin 820, Mirau 200, Mühlhausen 250, Meppen 500, Mittweida 3000, Mieskau 1000, Münster in Westfalen 1000, Mainz 4000, Nordhausen 1000, Romawes 1200, Rodenham 550, Reubaldensleben 1000, Reubrandenburg 600, Rensburg a. d. S. 250, Reubardenberg 500, Raumburg 300, Reuffen 250, Reumünster 1000, Reustadt an der Odra 400, Ritz 500, Ochs 800, Ohlau 700, Oppeln 600, Ostrasitz 100, Pirna 7831, Penzlin 120, Prenzlau 800, Platte 200, Peine 600, Pöschel 600, Pöln 350, Pappenheim 240, Palenka 300, Querfurt 200, Rosenheim 500, Regensburg 1000, Recklinghausen 1000, Rheinsberg 230, Rudolfsbad 200, Rostock 500, Reutlingen 200, Schwerin 1000, Sachwitz 1000, Schwedt 200, Senftenberg 500, Stargard in Mecklenburg 500, Sonnenberg 400, Stuttgart 5081, Speyer 1500, Strausburg 300, Siegen 600, Sominenünde 1050, Schopfhopf 550, Schleswig 450, Schivelbein 200, Stolp 14,61, Staffurt 500, Salzwebel 1400, Stargard in Pommern 1000, Schneidemühl 1100, Stralsund 450, Schönberg 400,

Schweinfurt 500, Solingen 2000, Trittau 250, Torgau 1000, Teterow 500, Tzale 1500, Tüftlingen 1000, Ulm 1000, Ueterfen 500, Verden 500, Vellten 450, Weissenburg 21, Würzburg 1000, Wipfen an der Aller 350, Wittenburg 21, Wiesbaden 2000, Weimar 1700, Wittfenberge 1000, Worms 500, Wipk 250, Wollin 150, Wolgast 100, Wurgau 1000, Wismar 350, Waren 300, Wilhelmshaven 1000, Wipfen an der Lube 500, Jarrentin 150, Jitta 3000, Jelenzig 300, Profokolle: Cammin 1,80 M., Demmin 3,60, Dramburg 2,70, Greifswald 4,50, Stuttgart 90, Traubenberg 1,30, Waldenburg in Schlesien 64,80. Buchhüllen: Bamberg 30 M., Breslau 150, Buer 15, Goldberg in Mecklenburg 3, Hameln 75, Hermannsburg 9, Königswusterhausen 6, Liegnitz 15, München 150, Neumünster 15, Palenka 6, Pirna 15, Peine 60, Pöln 9, Torgau 7,50, Wegefeld 37,50. Markenmappen: Burkehude 2,50, Greifswald 7,50, Senftenberg 3. Bundesabzeichen: Bamberg 25 M., Bielefeld 50, Cästrin 25, Gelsenkirchen 50, Hamburg 25, Hameln 25, Liegnitz 12,50, Lüneburg 25, Palenka 2,50, Rheinsberg 3,75, Solingen 7,50, Torgau 2,50, Wegefeld 12,50, Wipkau 5. Einbände: Effen 6 M. Bauabend: Hamburg 15 M. Der Bundesvorstand. Ferdinand Heinemann, Polier, geboren am 08. Febr. bei Johann Jörg, Ciper, ist verstorben, seinen Verpfichtungen gegenüber der Baugewerkschaft Gelle nachzukommen. Ferdinand Wiesler, Hilfsarb., Erlbaumgasse 8. Bezirksverband und Baugewerkschaft Bremen. Vom 4. September an befinden sich unsere Bureauräume im Volkshaus Bremen, Nordstraße 43/45. Die Mitgliedschaft im Volksbund lautet: Deutscher Baugewerksbund, Bezirksverband Bremen, Volkshaus, Nordstraße 43/45, Zimmer 216. Die Mitgliedschaft der Baugewerkschaft lautet: Deutscher Baugewerksbund, Baugewerkschaft Bremen, Volkshaus, Nordstraße 43/45, Zimmer 211. Der gemeinnützige Fernruf ist: Roland 9200-9207. Robert Kleemeier, Maurer, geboren am 31. Dezember 1908 in Erford, wird von seinen Eltern gesucht. Bei seinen Elternhaft kennt, wird dringend gebeten, dies mitzuteilen an die Baugewerkschaft Erford, Wilhelmstraße.

Auf der Arbeit KAKAO! Schwer ist jeder Groschen verdient, - aber leicht wieder ausgegeben. Darum bedenke, daß du dir Gleichwertiges kaufst! Wie man es von dir tut verlange auch du stets nur das Beste!

MAUXION

Trinke Kaffee nur von Westphal Gerösteter Kaffee rein schmeckend, frisch geröstet. 6 Pfund portofrei zur Probe. Westphal-Mischung Pfd. M. 0,78 Kaffee-Ersatz-Mischung, Bleichd. m. ca. 8 1/2 Pfd. Inhalt portofrei M. 6,60 Versand portofrei gegen Nachnahme Bei Nichtgefallen Zurücknahme Gustav Westphal Gegr. 1897 Altona 114 - Hamburg

Sprechapparate ab Fabrik direkt an Private Günstige Ratenzahlungen. DEUTSCHE QUALITÄTSARBEIT ZU NIEDRIGEM PREIS. Verlangen Sie sofort Liste B Meinel & Herold, Klingenthal Nr. 1103

Diese Uhr wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual., 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,-, Daunen 6,75, gerein. gefüllte Federn m. Daun. 4,- u. 5,-, hoch. prim. 5,75, aller 7,50, in Volldau. 8,- u. 10,50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5,- portof. Nichtgeg. nehme auf meine Kosten zur. Willy Mantouffel, Gänsenest. Gegr. 1852. Neutredin 6 (Oderstr.)

Bundesabzeichen Jedes Mitglied trage es! Bauschule Rastede i. O. von C. Rohde. Progr. frei. Pollerkerue und Vorberet. auf die Meisterprüfung. Neue Gänsfedern wie sie von der Gans fallen a. Bd. 3,- M. doppel gereinigt 3,60 M. Gänsfedern, gereinigt, 6,- M. Zweifeltfedern 6,75 M. Weißdaunen 3,-, 10,60 M. Geseiffene Federn mit Daunen, gereinigt, 4,-, 6,25, 6,75, in 7,50 M. Garantie für reelle, handfeste Ware, von 3 Bld. ab portofrei. A. Wodrich, Gänsenest. Neutredin (Oderbruch).

Reellste Bezugsquelle! Neue Gänsfedern wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual., 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,-, Daunen 6,75, gerein. gefüllte Federn m. Daun. 4,- u. 5,-, hoch. prim. 5,75, aller 7,50, in Volldau. 8,- u. 10,50. F. reelle, staubfr. Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5,- portof. Nichtgeg. nehme auf meine Kosten zur. Willy Mantouffel, Gänsenest. Gegr. 1852. Neutredin 6 (Oderstr.)

Reue Gänsfedern wie sie von der Gans fallen a. Bd. 3,- M. doppel gereinigt 3,60 M. Gänsfedern, gereinigt, 6,- M. Zweifeltfedern 6,75 M. Weißdaunen 3,-, 10,60 M. Geseiffene Federn mit Daunen, gereinigt, 4,-, 6,25, 6,75, in 7,50 M. Garantie für reelle, handfeste Ware, von 3 Bld. ab portofrei. A. Wodrich, Gänsenest. Neutredin (Oderbruch).

Wilhelm Fahr jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78 Berufts-Kleidung Emil Kohlfeldt Dresden 6, Ritterstr. 2 Berufts-Kleider-Fabr. u. Versandhaus für Bauhandwerker Preisliste u. Muster gratis u. franko. Schmitz & Köhler Berufskleiderfabrik Poppenthausen (Bez. Kassel) Vert. allerorts ges. Putzzeug für Maurer liefert in altbekannt. Güte per Nachn. Max Richter, Dresden-Neußitz, Platzschstraße 30. Maurerhosen Dreidrahtleder M. 13, Zweidrahtleder „ 9, Ford-Sie-Muster einb. Must. gratis. u. franco Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik, Bandolons, Akkorde, Uhren, Photo-Appar. 5 Tage zur Probe mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur 1,- an. Verlangen Sie sofort illust. Katalog A gratis und frei! Walter H. Gartz, Postf. 246 A, Berlin S 42, Alexanderstr. 97

Wir liefern Ihnen erstklassige Fahrräder von organis. Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit äußerster Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Prozent Kassenskonto. Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis! Fahrradhaus Frischlauf, Offenbach a. M. Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Berufs- u. Sportbekleidung, Werkzeuge, Teakholz, Wasservagen „Teakin“, Schlapphüte, Iseländer. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik Versandh. Fritz Ulrich Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Ermäßigte Preise bleiben noch bestehen! Schmale Teakholz-Wasservagen Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 Mk. Bestell. per Post wert. Nachn. zuges. Von 4 Stück an portofrei. Bei 11 Stück eine grat. Säml. Maur.-Stück- u. Plattenlegerwerkz. nur 1. Qual. z. bill. Preisen. Bei Bestell. Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf. Preisliste gratis. Größte Produktion der Welt! OPEL